

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **A. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: **Hamburg 22, Fehlfir. 28, I.**

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 S.,
für Versammlungsanzeigen 10 S. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Goslar, Neusalz a. d. O., München, Plauen im Vogtl.** und im westfälischen Industriebezirk (**Dortmund, Hagen, Herne, Iserlohn, Oberhausen, Ruhrort, Anna und Witten**).

Gestreikt wird in **Bergeborf, Dessau, Eichwege, Forst i. d. Lausitz, Frankfurt a. d. O., Friedland i. Meckl., Gnoien, Grünberg in Schlesien, Hartha i. S., Ichehoe, Jena, Langelsheim, Langenbielau, Lübeck, Meißen, Nebisfelde, Stralsund, Waren, Wiesbaden und Würzburg**.

Platzstreiks bestehen in **Chemnitz, Rempten und Kiel**.

Gesperrt sind in **Büchen** die Geschäfte von **Wilken und Manshardt**, in **Burgdorf** das Geschäft von **W. Freers**, in **Reudorf bei Antonienhütte** das Geschäft von **Nietwich**, in **Westerrönsfeld bei Reudersburg** das Geschäft von **Pahl** und in **Wickenhausen bei Cassel** die Geschäfte von **Desterheld und Siebert**.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Danzig und Gaderleben**.

Vom Arbeitsnachweis der Unternehmer.

Mit der Entwicklung der Unternehmerorganisation müssen wir damit rechnen, daß der Kampf um den Arbeitsnachweis wieder scharf entbrennt. Der für viele Unternehmerorganisationen vorbildliche Gesamtverband der Metallindustriellen hat seine Macht in hohem Maße gesteigert, durch seinen raffiniert organisierten Arbeitsnachweis. Im Jahre 1904 hatte er 15 Arbeitsnachweiskontrollstellen in den größten Städten des Reiches. Er bekämpft nicht bloß die Arbeitsnachweise der Arbeiter, er lehnt auch scharf die paritätischen Arbeitsnachweise ab, er ist bestrebt, den gesamten Arbeitsnachweis in seine Hand zu bekommen. Am bekanntesten von den Arbeitsnachweisen der Metallindustriellen sind die von Hamburg-Altona und Berlin. Durch den Arbeitsnachweis wollen sich die Unternehmer, wie der württembergische Gewerbe-Inspektor **Hardegg** in einem recht lesenswerten Schriftchen „Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände“ (Stuttgart, Konrad Wittwer, 1905) ausführt, eine wirksame Kontrolle über die Arbeiter sichern und zwar durch einheitliche Entlassungsscheine und Handzettel. Dadurch sollen erstens mißliebige Elemente von der Arbeit ausgeschlossen werden und die Arbeiterschaft von der Macht des Unternehmertums einen entsprechenden Eindruck erhalten. Den oft nur auf Grund eines unberechtigten Verdachtes oder einer elenden Denunziation von der Benützung des Nachweises ausgeschlossenen Arbeitern soll die Möglichkeit genommen werden, in irgend einem der dem Verbands angeschlossenen Betriebe Beschäftigung zu finden. Damit soll den Arbeitern das Uebergewicht des Unternehmertums ständig vor Augen gehalten werden, sie sollen stets über sich die Hungerpeitsche geschwungen fühlen und sie sollen damit auch zur Vorsicht dem Unternehmer gegenüber angeleitet werden. Der einzelne Arbeiter soll wissen, daß es in der Hand des Unternehmers liegt, ob er längere Zeit herumwandern muß und in seinem Berufe keine Arbeit finden kann, wenn er sich vielleicht durch Agitation bei seinem Unternehmer mißliebiger gemacht hat. Bis ganz vor kurzem waren die Arbeiter dieser rücksichtslosen Ausnützung der Uebermacht des Unternehmertums gegenüber vollständig wehrlos. Das Reichsgericht hat aber in seinem Urteile vom 17. März 1904, die über ein Mitglied des Verbandes Berliner Metallindustrieller auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochene Verurteilung zum Schadenersatz an einen Arbeiter bestätigt. Dem Arbeiter war auf oben erwähnte Art die Möglichkeit genommen worden, in seinem Berufe wieder Arbeit zu bekommen. Wie weit dieses Urteil die Beschneidung der

ärgersten Auswüchse der Unternehmernachweise herbeiführen kann, ist abzuwarten. Es ist selbst bei gleichbleibender Rechtsprechung anzunehmen, daß die Unternehmer auch dieses Urteil umgehen werden.

Das, was der Verband deutscher Metallindustrieller in seinem Arbeitsnachweis bezweckt, ist nichts anderes als die ununterbrochene Wirksamkeit geheimer unkontrollierbarer schwarzer Listen des Unternehmertums. In diesen höchst ausgebildeten Arbeitsnachweisen der Unternehmer herrschen Vorkehrungen wie in einem gut eingerichteten Polizeibureau, jeder Arbeiter, welcher sich im Nachweis meldet, kann sicher sein, daß über ihn nun stets Buch geführt wird, er erhält eine Karte, die in der großen Registratur des Unternehmerarbeitsnachweises dauernd aufbewahrt wird. Da werden seine Personalien verzeichnet und alle die Fabriken und Werkstätten notiert, in denen er und wie lange er in denselben beschäftigt gewesen war. So soll der Arbeitsnachweis des Verbandes der Eisenindustriellen für Hamburg-Altona im Jahre 1904 60 000 Personalakten geordnet aufgespeichert haben. Man verzeichnet auf diesen Karten sicherlich auch alles, was man vom Standpunkt der Unternehmer zu Ungunsten des Arbeiters feststellen kann, so vermutlich, die Zugehörigkeit zur Organisation, die Wirksamkeit in derselben, die agitatorische Betätigung, die organisatorische Leistungsfähigkeit, die Teilnahme an Lohnbewegungen und dergleichen. Und alles das geschieht ebenso in den Geheimpapieren der politischen Polizei ohne jede Kontrolle der Betroffenen, ohne jede Möglichkeit in diese Geheimbögen Einblick zu gewinnen, eine Richtigstellung der Angaben herbeizuführen und eine weitere Schädigung hintanzuhalten. Das allein spricht schon, ganz abgesehen von der prinzipiellen Stellung, die man zu den Arbeitsnachweisen der Unternehmer einnehmen muß, gegen diese Einrichtung. Wohl hat man, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, Beschwerdeinstanzen einzuführen gesucht, doch sind diese einseitig von den Unternehmern bestimmt, so daß sie des Vertrauens der Arbeiter entbehren und damit keine praktische Bedeutung gewinnen können.

Für die Unternehmer ist das Monopol über den Arbeitsmarkt eine Verallgemeinerung der schwarzen Listen. Sie werden dadurch zu einer dauernden, ununterbrochenen Einrichtung, ihre Beachtung steht unter ständiger Kontrolle der Unternehmer. So steigert sich das rücksichtslos geübte Uebergewicht des Unternehmertums über die Arbeiterschaft im allgemeinen und über die in Vertretung der Interessen ihrer Kollegen mißliebiger gewordenen Arbeiter im besonderen durch die Herrschaft über den Arbeitsmarkt. Der Unternehmer-Arbeitsnachweis hat sich auch als Ziel gesetzt, die Organisation des Streikbrechertums, die Beschaffung von Arbeitswilligen für vom Streit betroffene Firmen. Ein wichtiges Mittel zu diesem edlen Ziele ist die Zentralfaktion des Arbeitsnachweises, die zu einer schleunigen Ueberweisung von Arbeitswilligen von Ort zu Ort die Wege bahnen soll. Vor allen anderen Gesuchen nach Arbeitern sollen die von Lohn- und Streikbewegungen betroffenen Firmen berücksichtigt werden. Neben diesem Hauptzwecke soll damit erreicht werden, daß man die Unternehmernachweise von den ehrlichen Arbeitern unterscheiden lernt, indem die Arbeiter, welche dem „ehrenhaften“ Ruf, als Streikbrecher zu dienen, nicht folgen, von dem Arbeitsnachweis in das schwarze Buch eingetragen werden. Die gegenseitige Unterstützung der von den Unternehmern eingerichteten Arbeitsnachweise, wie Vorschuß von Reisegeld, eventuell Begleitung von Streikbrechern und dergleichen, Abnahme der Legitimationspapiere, Ueberweisung derselben an den neuen Unternehmer auf dem Postwege, telephonische Ankündigung der Ankunftszeit der zugesandten Arbeiter, Regelung deren Abholung, Unterkunft und Versorgung ist bis in alle Einzelheiten geordnet, um ein weiteres Ueberlegen der zum Streikbruch Verpflichteten zu verhindern. Der evangelische Pfarrer **Carl Conrad**, der unlängst eine von der Universität Straßburg preisgekrönte Arbeit über die Organisation der Arbeitsnach-

weise in Deutschland erschienen ließ (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot) schreibt: „Der Arbeitsnachweis ist und bleibt, soweit die organisierte Arbeiterschaft in Betracht kommt, eine, wenn auch nicht rechtlich zu begründende, so doch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Macht, tatsächlich funktionierende Kampfesorganisation.“ Als Mittel derselben führt er an: Erstens sollen alle, den Unternehmern, aus welchen Gründen auch immer mißliebigen Arbeiter von den Betrieben ferngehalten werden. Zweitens soll den Lohn- und Streikbewegungen innerhalb der, auf den Verbandswerkstätten beschäftigten Arbeiterschaft vorgebeugt werden. Drittens soll den Unternehmern Arbeitskräfte in einer allen Wünschen entsprechenden Qualität und Quantität zur Verfügung gestellt werden.

Diese Unternehmer-Arbeitsnachweise fordern Entlassungsscheine von der letzten Arbeitsstelle, diese und die schwarzen Listen und die schon früher erwähnten Personalakten, die für jeden Arbeiter geführt werden, sollen eine weitgehende Kontrolle ermöglichen und zum Ausschluß aller mißliebigen Arbeitskräfte führen, vor allem dann, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften eine schwächere ist.

Man sieht hieraus, daß es den Unternehmern an den schärfsten Mitteln des Terrorismus nicht fehlt und daß sie dieselben in der rücksichtslosesten Weise anzuwenden verstehen. Und dabei schreit niemand mehr nach der Hilfe der Behörden wider den Terrorismus der organisierten Arbeiterschaft. Selbst wenn wir das, was die Unternehmer als Arbeiter-Terrorismus bezeichnen, als solchen anerkennen würden, so wäre er doch viel harmloser, als der der Unternehmer, er würde sich auch weiter vorteilhaft von dem Terrorismus der Unternehmer unterscheiden, daß er sich in vollster Öffentlichkeit abspielt, während der Terrorismus der Unternehmer die Öffentlichkeit scheut, in hinterlistiger, unkontrollierbarer Weise die Existenz der besten und charaktervollsten Arbeiter untergräbt, diese in extremen Fällen zum Berufswechsel oder zur Auswanderung zwingen kann. Der verstorbene Brauereidirektor **Rösike** hat sich über die Unternehmer-Nachweise folgendermaßen geäußert: „Durch die Arbeitgeber ist mit verblüffender Offenherzigkeit als wesentlicher Zweck des Arbeitsnachweises hingestellt nicht die Vermittlung von Arbeit, sondern der Ausschluß gewisser mißliebiger Arbeiter. Man empfiehlt die Einrichtung von Kontrollen über die Arbeiter, nicht etwa um zu wissen, ob dieser oder jener Arbeiter leistungsfähig ist, ob er seine Arbeit schlecht verrichtet oder in gewerblicher Beziehung Anlaß zu Tadel gegeben hat, nein, die Kontrolle soll dazu dienen, festzustellen, wer höhere Löhne zu erzielen trachtet, wer kürzere Arbeitszeit erstrebt, oder sich sonst irgendwie eine bessere Lebenshaltung zu beschaffen bemüht. Was Arbeitgeber für sich als unzweifelhaftes Recht in Anspruch nehmen, nämlich ihre materielle Lage fortgesetzt zu verbessern, ihre soziale Stellung zu heben, was Gesetz und Zivilisation auch den Arbeitern als unveräußerliches Recht zuerkannt haben, das wird ihnen mit Hilfe dieser Arbeitsnachweise durch Bedrohung ihrer Existenz zu nehmen versucht.“

Sehr richtig, sagt dieser verstorbene weiße Rabe unter den Unternehmern im weiteren Verlauf seiner Ausführungen, daß, wenn alle Unternehmer Deutschlands sich zu gleichem Zwecke verbünden würden, dann nicht nur die Koalitionsfreiheit, sondern die persönliche Freiheit im allgemeinen in Frage gestellt wäre, daß diese gerade zur Hörigkeit herabgedrückt wird, nur mit dem Unterschied, daß die Unternehmer die Sorge für die derart brodblos gemachten Arbeiter der Armenpflege, der Gemeinde, dem Staate überlassen. Freilich das, was die Unternehmer in ihrer rücksichtslosen Sucht, die Arbeitskraft möglichst billig zu erhalten und die Arbeiter zu willenlosen Geschöpfen zu machen, erstreben, hat seine wirtschaftlichen und sozialen Grenzen. Der Egoismus des Unternehmertums läßt die rücksichtslose Ausnützung der Arbeitsnachweise nur dann zu, wenn ein Ueberangebot von Arbeitskräften bzw. eine verminderte Nachfrage die Lage des Arbeitsmarktes

Bei dem Zimmermeister Popp hatte sich ein besonders unergütliches Verhältnis herausgebildet. Unsere Kameraden gaben hier die Arbeit auf, um sich solche anderweitig zu suchen. Die Innung sagte dies zunächst als eine Sperre auf, versandte eine schwarze Liste und verlangte von dem Gesellenausschuß die Aufhebung der Sperre. Eine Versammlung am Mittwoch, den 28. Juni, beschäftigte sich mit der Angelegenheit und erklärte, sie habe keine Sperre verhängt und könne daher auch keine aufheben; sie richtete an die Innung den Wunsch, die zu Unrecht erlassenen schwarzen Listen zurückzuziehen. Die Innung antwortete darauf mit nachstehendem Schreiben:

Kiel, den 30. Juni 1905.

An den Gesellenausschuß

z. S. des Herrn Matulat, hier, Hovwaldstr. 1.

Hierdurch teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß unsere Innungsbuchsammlung heute beschloffen hat, bezüglich der Arbeitseinstellung bei Herrn Popp das von Ihnen als „schwarze Liste“ bezeichnete Rundschreiben an unsere Mitglieder nicht zurückzuziehen, solange die Arbeitseinstellungen bei Herrn Popp, sowie ferner bei den Herren B. Langmaack, Lauers, Ellen, Kobarg und anderen (mit diesen Unternehmern haben die Maurer Differenzen) aufrecht erhalten werden. Vielmehr werden wir das Rundschreiben auf alle Leute ausdehnen, die unter ähnlichen Umständen ihre Entlassung nehmen. Wir sehen diese Arbeitseinstellungen als Bruch des bestehenden Lohnvertrages an.

Wir ersuchen ferner, zu veranlassen, daß die Sperre gegen Herrn Sobst öffentlich durch Annonce zurückgenommen wird, da sie auch auf solchem Wege proklamiert wurde.

Der Vorstand der Innung „Bauhütte“ zu Kiel, gez. Fr. Köllow, stellb. Obermeister.

Mit diesem Stande der Dinge beschäftigte sich am Sonnabend, den 1. Juli, eine Zahlstellenversammlung; sie gab nach kurzen Auseinandersetzungen die nachstehende Erklärung ab:

Der im Juli 1902 zwischen dem Vorstande der Innung „Bauhütte“ zu Kiel und dem Gesellenausschuße der Maurer und Zimmerer Kiels abgeschlossene Vertrag, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Kieler Baugewerbe, ist, wie schon seine Form zeigt und die Art seines Zustandekommens dartut, eine einseitige Festsetzung der Innung. Er berührt den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Kiel, in keiner Weise; geht diesen gar nichts an. Nichtsdestoweniger haben wir die Verbandsmitglieder immer angehalten, den Vertrag zu respektieren, nichts zu unternehmen, was der Durchführung des Vertrages hinderlich sein könnte. Auch fernerhin diese Haltung zu beobachten, war unsere Absicht, obgleich wiederholt Beschwerden vorlagen, daß der Vertrag von Innungsmeistern nicht gehalten wurde.

Nun hat die Innung „Bauhütte“ zu Kiel aber wiederum Maßnahmen getroffen, welche einen schweren Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Zimmerer darstellen und die in der Folge einen Zustand herbeiführen müßten, wie er etwa in der Zeit der Sörigkeit und der Leibeigenschaft bestanden hat.

Bei dem Zimmermeister Popp arbeiteten nämlich zwei Parteien Zimmerer. Die eine derselben wurde gebildet von unseren Mitgliedern, die andere von Leuten, die unserem Zentralverbande feindlich gegenüberstehen. Diese Leute ließen sich von ihrer Verbandsfeindschaft bestimmen, gegen unsere Mitglieder gehässig aufzutreten. Das zur Ausübung unseres schweren Berufes notwendige gegenseitige Vertrauen war nicht vorhanden, das Verhältnis wurde durch die Schuld der Verbandsfeinde immer bitterter, genug, es war bereits ein unleidliches Arbeitsverhältnis geworden. Unsere dort beschäftigten Verbandsmitglieder entschlossen sich daraufhin, und zwar ohne jede Initiative unserer Organisation, dem Zimmermeister Popp die Entscheidung anheimzugeben, ob er in Zukunft die eine oder die andere Partei in Arbeit behalten wolle, da ein weiteres Zusammenarbeiten unmöglich sei. Popp entschied sich, den unserem Zentralverbande nicht angehörenden Zimmerern den Vorzug zu geben. Unsere Mitglieder verzichteten deshalb auf die Weiterarbeit bei Popp, um sich anderweitig Arbeit zu suchen.

Hieran werden sie von der Innung „Bauhütte“ zu Kiel systematisch gehindert. Sie hat schwarze Listen ausgegeben und besteht darauf, daß kein Innungsmitglied unsere Kameraden in Arbeit nimmt. Sie hindert diese also tatsächlich in der freien Wahl ihrer Arbeitgeber und versucht, sie durch gefeswidrigen Zwang zu bestimmen, in ein Arbeitsverhältnis zurückzukehren, das einfach untraglich ist.

Die so vergewaltigten Zimmerer können wir nicht im Stich lassen, nach dazu sie unsere Mitglieder sind. Da nun die Innung „Bauhütte“ zu Kiel sich nicht herbeiläßt, die schwarzen Listen bezw. die Verurteilung zurückzunehmen, sehen wir uns gezwungen, als Gegenmaßregel unsere bisher beobachtete Haltung zu dem oben bezeichneten Vertrage zu ändern und erklären:

Wenn die Zimmerer Kiels auf den verschiedenen Arbeitsplätzen die Neigung haben, bei der gegenwärtigen günstigen Bautätigkeit jene Forderungen durchzusetzen, welche sie im Jahre 1902 gestellt, aber nicht bewilligt erhalten haben (neunstündige Arbeitszeit und 65 $\%$ Stundenlohn), so wird sie unsere Organisation dabei in jeder Weise unterstützen.

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Kiel.

Im ganzen wurden abgegeben 479 Stimmen, davon für die Erklärung 412 und 66 dagegen; eine Stimme war ungültig. Dienstag früh stellten auf 14 Arbeitsstellen zusammen 140 Kameraden die Arbeit ein. Der Zugang nach Kiel ist also streng fernzuhalten.

Ein Platzstreik infolge der Tischlerbewegung in Neumünster. Der Zimmermeister Brodstedt verlangte von zwei Kameraden, Grötling und Hölft, sie sollten solche Arbeit verrichten, die sonst von Tischlern gemacht worden war. Die beiden Kameraden weigerten sich nicht nur, sondern sie machten bei Brodstedt Feierabend und fingen bei anderen Meistern zu arbeiten an. Hier wurden sie auf Betreiben

Brodstedts entlassen. Brodstedt, darüber zur Rede gestellt, meinte, die Sache liege in den Händen des Innungsvorstandes. Als ein Schreiben an diesen unbeantwortet blieb, wurde bei Brodstedt die Arbeit eingestellt. Das half, der Innungsvorstand veranlaßte nun eine Sitzung, in welcher die Sache dahin geregelt wurde, daß sich Brodstedt bereit erklärte, die beiden Kameraden zu jeder Zeit wieder einzustellen, auch stehe ihnen nichts im Wege, bei anderen Meistern in Arbeit zu treten. Daraufhin wurde die Arbeit bei ihm wieder aufgenommen.

Forderungen und Streik in Bergedorf. Unsere Kameraden in Bergedorf fordern eine Erhöhung des Lohnes auf 65 $\%$ pro Stunde, außerdem Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle und Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend. Da sich die Arbeitgeber ablehnend verhielten, traten sie am 27. Juni in der Stärke von 45 Maurern in den Streik. Bis auf acht Mann sind alle in der Umgegend in Arbeit getreten. Die Meister haben in einer Unterhandlung am 28. Juni die Lohnerhöhung bewilligt, sich auch bereit erklärt, den Lohn auf der Baustelle zu zahlen, jedoch wollen sie der Arbeitszeitverkürzung für den Sonnabend nicht zustimmen. Zu einer Einigung ist es deshalb noch nicht gekommen und muß einstweilen der Zugang nach Bergedorf ferngehalten werden.

Zur Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Obgleich die Arbeitgeber noch immer redlich bemüht sind, der Welt glauben zu machen, daß sie den Arbeiterorganisationen mit der Aussperrung einen Schlag versetzt haben, den diese sobald nicht überwinden können, scheint ihnen doch allmählich einzuleuchten, daß sie nicht sehr geschickt gehandelt haben. Die von der Aussperrung erhoffte Wirkung ist ausgeblieben. Die organisierten Arbeiter sehen mit größerer Zuvorsicht als bisher dem Verlauf der Aussperrung entgegen. Die Zahl der Ausgesperrten nimmt täglich ab. Nach den letzten Berichten waren am Schlusse der verfloffenen Woche insgesamt noch 66 Zimmerer zu unterstützen. Diese verteilen sich wie folgt: Dortmund 50 Mann, Ruhort vier Mann, Unna und Gerne je sechs Mann. In Hagen, Iserlohn, Oberhausen und Witten sind sämtliche Ausgesperrte abgereist und anderweitig, zum Teil im Aussperrungsgebiet selbst, in Arbeit getreten. In Dortmund, dem eigentlichen Mittelpunkt der Bewegung, ist die Situation eine günstige. Neun Unternehmer haben sich bereits vertragsmäßig zur Zahlung eines Lohnes von 55 $\%$ bei zehnstündiger Arbeitszeit verpflichtet.

Der Arbeitgeberbund setzt nun alles daran, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen; er soll zu diesem Zwecke Agenten nach Böhmen, Holland und Italien entsandt haben. Von Böhmen soll auch schon ein Trupp in Dortmund angelangt sein, darunter auch zwölf Zimmerer. Diese haben auf Veranlassung unserer Kameraden die Arbeit wieder eingestellt und sind wo anders in Arbeit gebracht worden. Gelingt es auch in Zukunft, den Arbeitgebern bezw. deren Agenten die erbeuteten nützlichen Elemente abzujauchen, dann dürfte die Situation für sie noch unerquicklicher werden. Immer mehr zeigt es sich, daß sich der junge Bund in seinem Eifer völlig verrannt hat. Hinzu kommt noch, daß unsere Kameraden in den beteiligten Orten durch die völlig unberechtigte Aussperrung erbittert sind. Lenkt daher der Arbeitgeberbund nicht bald ein, dann steht zu erwarten, daß in einzelnen Orten demnächst zum Angriff übergegangen wird und den Unternehmern Forderungen unterbreitet werden. Zugang ist streng fernzuhalten.

Forderungen und Platzstreik in Wigenhausen. Anfang Juni d. J. haben unsere Kameraden in Wigenhausen zur Lohnfrage Stellung genommen und in Hinsicht auf die hier herrschenden überaus traurigen Lohnverhältnisse beschloffen, an sämtliche Meister das Trauchen zu richten, den Lohn vom 1. Juli ab auf 35 $\%$ zu erhöhen. Sie haben außerdem noch eine Reihe von Nebenforderungen aufgestellt, das Ganze zu einem Tarif formuliert und diesen den Meistern zugelandt. Mit Ausnahme von zweien stimmten die Meister den Forderungen zu. Die Geschäfte dieser beiden sind gesperrt. Es sind dies die Bläge von Zimmermeister Desterheld und Holzändler Siebert.

Zur Aussperrung in Jena. Die Situation in Jena hat sich infolgedessen geändert, als die Maurer die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen haben. Die Zimmerer sind dagegen entschlossen, im Kampfe auszuharren. Die Zimmermeister sind arg im Druck; sie haben die Ausgesperrten schon in den Wohnungen aufgesucht, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen; das ist ihnen indes nicht geglückt. Auch die Bauherren haben sich schon erboten, selbst Zimmerer anzustellen, um ihre Arbeiten fertig zu bekommen. Sie sind aber an die Zimmermeister verwiesen worden. Die Aussichten sind also durchaus günstig und ist Zugang von Zimmerern nach Jena streng fernzuhalten.

Zum Streik in Forst. Die Streikenden haben das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen. Die Arbeitgeber glaubten dem aus dem Wege gehen zu können, wenn sie einige geringere Zugeständnisse machen würden. Ihr Vorschlag ging dahin, bis zum 1. August d. J. 36, dann 37 und vom 1. April nächsten Jahres 38 $\%$ zu zahlen. Eine Versammlung der Streikenden am 29. Juni lehnte dieses Angebot ab. Der Streik dauert fort.

Forderungen und Platzstreik in Marienburg. Nachdem die Arbeitgeber in Marienburg in ihrer Mehrzahl die eingereichten Forderungen — zehnstündige Arbeitszeit und 38 $\%$ Stundenlohn — unberücksichtigt gelassen und eine Antwort zu dem festgesetzten Termin nicht erteilt haben, sind unsere Kameraden zum Angriff übergegangen. Die Bläge von Schrübe und Thürmer sind gesperrt. 19 Mann befinden sich im Ausstand. Zwei Firmen haben die Forderungen anerkannt, und arbeiten zirka 40 Mann zu den neuen Bedingungen.

Zur Aussperrung in Neusalz. Der Versuch, mit dem Arbeitgeberverband in Unterhandlungen zu treten, kann als gescheitert angesehen werden, vielmehr hat dieser das an ihn gerichtete Schreiben den beteiligten Meistern zur Beantwortung übermittelt. Die Antwort, die unterm 23. Juni an den Gesellenausschuß in Neusalz gelangte, ist denn auch danach, sie lautet wie folgt:

Neusalz a. d. O., den 23. Juni 1905.

Unter dem 21. d. M. wurde an den Arbeitgeberbund z. S. des Herrn A. F. Jadel, hier, ein Schreiben gerichtet, das im Namen der Zimmerleute J. A.: Joseph Schmob unterzeichnet war und die Bitte enthielt, mit den Arbeitgebern über die Aufhebung der Aussperrung in Unterhandlung treten zu dürfen.

Die unterzeichneten Meister erwidern nun auf dieses Schreiben, dessen Inhalt, wenn Sie denselben noch nicht kennen sollten, Sie jedenfalls leicht erfahren können, daß im vorliegenden Falle der Arbeitgeberbund nichts mit den zur Zeit vorhandenen Lohnhöhen zu tun hat, da ja nur diejenigen Maurer Lohnerhöhung beanspruchen, welche bei den hiesigen Innungsmeistern arbeiteten, während sie bei den in den umliegenden Ortschaften vorhandenen Mitgliedern des Arbeitgeberbundes ruhig und überall zu niedrigeren Lohnsätzen als in Neusalz weiter arbeiten.

Wir betrachten daher die augenblickliche Lage als eine nur die hiesige Innung berührende und können sonach auch nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln, dem Sie als Mitglieder bekannt geben wollen, daß auch wir die Entlassung der Zimmergesellen bedauern, aber nicht in der Lage sind, dieselben wieder einzustellen, solange nicht seitens der Maurer Schritte zur Wiederaufnahme der Arbeit getan werden.

Die Arbeiten des Maurers und des Zimmermannes gehen so miteinander Hand in Hand, daß der eine feiern muß, wenn der andere nicht arbeitet, und haben wir für die Zimmerleute keine Arbeit, die auf Vorrat gemacht werden könnte. Wir haben ja schon damit zur Geringe Entgegenkommen gezeigt, daß wir in unserem Schreiben vom 15. d. M. uns bereit erklärt haben, alle diejenigen Gesellen auf alle Fälle zu beschäftigen, welche der Organisation nicht angehören, also gewillt sind, Hand in Hand mit uns zu arbeiten.

Wie wir jedoch erfahren haben, sind diejenigen Zimmergesellen, welche dieses Anerbieten annehmen und aus der Organisation austreten wollten, bei ihrer Anmeldung an der Zahlstelle derart mit den gemeinsten Schimpfworten und Bedrohungen traktiert worden, wenn sie ihre Absicht ausführen würden, daß sie sich dem auf sie ausgeübten Zwange fügen mußten.

Solange also die Maurer nicht einlenken, hat eine Vorbesprechung der Meister mit den Zimmerleuten keinen Zweck und müssen wir letztere bis dahin betrocknen.

Den Vorwurf der Hartzigkeit, der uns in dem umstehend genannten Schreiben gemacht wird, weisen wir unter allen Umständen zurück, da wir erst im vorigen Jahre, als wir den Lohn um 10 pZt. erhöhten, unser Entgegenkommen bewiesen haben und weil wir von unseren Bauherren abhängig sind, die erklärt haben, daß sie uns bei einer etwaigen Lohnerhöhung keine erhöhten Preise zahlen könnten. Es wäre uns daher so wie so unmöglich, Lohnerhöhungen eintreten zu lassen, bevor nicht die kontraktlich übernommenen Bauten zu Ende geführt sind.

A. F. Jadel, C. S. Müller, W. Müller, E. Wiesner, M.-u. B.-Mstr. M.-u. B.-Mstr. M.-u. B.-Mstr. M.-u. B.-Mstr.

Sulbigen die Meister in Neusalz in der Tat solchen rückständigen, zum Teil noch durch Raubritter getriebenen Anschauungen, wie das in ihrem Schreiben zum Ausdruck kommt, dann dürfte an eine Beilegung der Aussperrung wohl vorherhand kaum zu denken sein. Es sollten dann schon Umstände eintreten, durch die sie veranlaßt würden, ihre Stellungnahme zu ändern, und scheint uns das nach Lage der ganzen Situation nicht ausgeschlossen.

Willkürlicher Lohnabzug in Neudorf i. Oberchl. In Neudorf bei Antonienhütte haben in dem Geschäft von Nietwich 30 Mann die Arbeit niedergelegt. Die Ursache ist folgende: Fast in dem ganzen Industriebezirk wird von früh 6 bis Abends 6 Uhr gearbeitet für einen Lohn von 32 bis 35 $\%$ pro Stunde. Der Baumeister Nietwich läßt bis 6 1/2 Uhr arbeiten und zahlt dabei nur einen Stundenlohn von 29 $\%$. Er brüstet sich obendrein damit und soll sogar geäußert haben, seine Gesellen seien gezwungen, für den wenigen Lohn zu arbeiten, denn würden sie auch nur acht Tage streiken, dann müßten sie verhungern. Damit hat er vielleicht nicht ganz unrecht, denn bei einem Hungerlohn, wie ihn Nietwich zahlt, läßt sich nichts erübrigen, das steht er ein. Er hat aber dabei die Rechnung ohne die Organisation gemacht, und wurde völlig überrascht, als ihm seine Gesellen am 23. Juni erklärten, fortan nur bis 6 Uhr arbeiten zu wollen. Sie ließen ihren Worten auch sofort die Tat folgen, indem sie um 6 Uhr Feierabend machten. Am darauffolgenden Zahltag brachte Nietwich jedem der daran Beteiligten M. 1 vom Lohne in Abzug. Damit waren diese natürlich nicht zufrieden und stellten einmütig die Arbeit ein. Ihrer Aufforderung, den einbehaltenen Lohnrest auszusahlen, kam er nicht nach. Unsere Kameraden werden jetzt den Lawegeweg beschreiten. Das Geschäft von Nietwich möge man vorläufig meiden.

Streik in Grünberg i. Schl. Eine Erhöhung des Lohnes von 33 auf 35 $\%$ fordern unsere Kameraden in Grünberg. Die Arbeitgeber haben das abgelehnt, ein Entgegenkommen nur insoweit gezeigt, daß sie ab 1. März 1906 die Einführung eines Minimallohnes von 35 $\%$, die auch den Maurern zugestanden ist, auf zwei Jahre und zwar bis 1. April 1908 angeboten haben. Dem haben unsere Kameraden nicht zugestimmt und eine Versammlung am 27. Juni beschloß, am 29. Juni in den Streik zu treten. Zugang nach Grünberg ist fernzuhalten.

Angedrohte Aussperrung in Meissen. Ueber das Geschäft des Baumeisters Herzog in Meissen haben Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter die Sperre verhängt, weil ihre Forderungen von S. abgelehnt worden sind. Der Arbeitgeberverband hat sich jetzt der Situation bemächtigt und zum 6. Juli eine allgemeine Aussperrung im Baugewerbe angekündigt, wenn nicht bis zum 5. Juli die Sperre Herzog aufgehoben wird.

Forderungen und Platzstreik in Gartha i. S. Unsere Kameraden in Gartha forderten vor kurzem von ihren Arbeitgebern die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes von 30 auf 33 $\%$ pro Stunde. Der Verkürzung der Arbeitszeit stimmten die Unternehmer zu, nicht aber der Lohnerhöhung. Da die Arbeitsgelegenheit nicht besonders günstig war, wurde von weiteren Maßnahmen vorläufig Abstand genommen. Inzwischen hat sich nun die Konjunktur merklich gehoben, wodurch unsere Kameraden ver-

anlaßt wurden, nochmals an ihre Forderungen zu erinnern. Die Antwort war wiederum eine ablehnende. Zu nächst haben nun auf dem Platz Fröhlich sieben Mann wegen Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Baumeister Fröhlich erklärte dieser, daß er vorläufig den Entschluß des Arbeitgeberverbandes abwarten müsse. Der Platz Fröhlich ist gesperrt.

Forderungen und Blockstreik in Chemnitz. Die in letzter Zeit von zahlreichen Firmen vorgenommenen Lohnreduktionen waren Gegenstand der Beratung in einer am 27. Juni abgehaltenen Zimmererverversammlung. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung über die bereits erfolgten Arbeitseinstellungen berichtet. Die Firma Anke erkennt die Forderung als berechtigt an, darf aber angeblich ohne Erlaubnis des Arbeitgeberverbandes nicht bewilligen. Bei der Firma Stäber haben am 27. Juni 44 Mann die Arbeit niedergelegt. Den dort Beschäftigten mutete man zu, nachdem die Kommission um die bekannte Forderung vorstellig geworden war, einen Revers zu unterschreiben, wonach sie mit dem bestehenden Lohnsatz zufrieden sind und sich verpflichten, keinem Verbandsangehörigen, anderenfalls sie den Platz zu verlassen haben. Die sehr stark besuchte Versammlung beschloß folgende Resolution: „In Anbetracht dessen, daß der Arbeitgeberverband es abgelehnt hat, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation der Zimmerer einzugehen, und in Anbetracht dessen, daß seit längerer Zeit fortgesetzt Lohnreduzierungen stattgefunden haben, so daß sich die Lebenslage der Zimmerer ganz gemaltig verschlechtert hat, beschließt die heute am 27. Juni abgehaltene Versammlung der Zimmerer, überall dort, wo mindestens drei Viertel der beschäftigten Kameraden sich für die Durchführung verpflichten, den Unternehmern folgende Forderung zu stellen: Zehnstündige Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes um 8 %, so daß für die Folge der Stundenlohn 48—45 % beträgt. Jedoch ist vor jeder Arbeitsniederlegung die Genehmigung der Betung einzuholen und ist diese verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, dieselben zur Durchführung zu bringen. Weiter brüht die Versammlung den Streikenden ihre volle Sympathie aus. Es verpflichten sich die Anwesenden, die gesperrten Bauten und Plätze streng zu meiden.“

Dem Arbeitgeberverband ist am 28. Juni von diesem Beschluß Kenntnis gegeben worden mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern, ob er ebenf. geneigt sei, mit der Organisationsleitung über die Forderungen in Verhandlungen zu treten, um zu vermeiden, daß sich die Differenzen noch auf weitere Baustellen ausbreiten. Die hierauf erfolgte Antwort lautet, daß der Arbeitgeberverband in einer Versammlung am 5. Juli zu den Forderungen Stellung nehmen und am 6. Juli der Organisationsleitung das Resultat mitteilen werde. Im Streik befinden sich 96 Kameraden. Der Bezug nach Chemnitz ist fernzuhalten.

Angebrochte Ausperrung in Frankenberg i. S. Aus Anlaß des Maurerstreiks kündigt der Arbeitgeberverband in Frankenberg eine allgemeine Ausperrung an; außerdem ist den bei seinen Mitgliedern beschäftigten Zimmerern ein Revers zur Unterschrift vorgelegt worden folgenden Inhalts:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Frankenberg. Unterzeichnet erklärt durch eigenhändige Unterschrift, die von den Arbeitgebern für das Baugewerbe zu Frankenberg aufgestellten Lohnbedingungen nachstehenden Wortlautes anzuerkennen:

1. Der Stundenlohn für vollarbeitsfähige Maurer und Zimmerer beträgt vom 1. Juli a. c. 84 bis 85 %.
2. Für jugendliche und weniger arbeitsfähige Maurer und Zimmerer unterliegt der Lohnsatz der freien Vereinbarung.
3. Ueberstunden — wobei als Ueberstundenarbeit die in die Zeit von Abends 9 Uhr bis früh 6 Uhr fallende angesehen werden soll — sind mit 10 %, Sonntagsarbeit ist mit 6 % Zuschlag pro Stunde zu bezahlen.
4. Die einständige Mittagspause ist das ganze Jahr hindurch, auch Sonnabends, beizubehalten. Auch versichert derselbe, sich von allen Schritten zu ArbeitsEinstellungen fernzuhalten und keinerlei Geldbeiträge zu Lohnbewegungszwecken zu leisten.

Frankenberg, den 24. Juni 1905. Weil sie sich weigerten, den vorstehenden Revers zu unterschreiben, sind bereits zwei Zimmerer entlassen worden. Weitere Entlassungen dürften folgen, da unsere Kameraden nicht geneigt sind, sich der Willkür der Arbeitgeber zu unterwerfen. Bezug ist deshalb fernzuhalten.

Zum Streik in Würzburg. Im Ausstand befinden sich gegenwärtig noch 16 Mann; 48 Zimmerer arbeiten zu den neuen Bedingungen, die übrigen sind abgerüstet. Die Zahl der Arbeitswilligen beträgt 12. Ueber den Stand des Streiks wurde in einer Versammlung im „Schwarzen Adler“ am 28. Juni Bericht erstattet. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die in Arbeit stehenden Zimmerer verpflichten sich, ihre noch im Ausstand befindlichen Kameraden nach allen Kräften zu unterstützen, selbst wenn sich der Kampf noch Monate hinausziehen sollte.“ In der Versammlung wurde noch das Verhalten des „Zimmermeisters“ Winkler, eines Mitbegründers unserer Verbandszweigstelle Würzburg, ins rechte Licht gesetzt. Er war der erste, der unsere Forderungen unterschriftlich anerkannte und Leute zugestellt erhielt. Jetzt liefert er mit den bei ihm beschäftigten zwei Zimmerern der Firma Henninger Arbeitswilligen und drohte unseren Kameraden, als sie ihn auf seine Handlungsweise aufmerksam machten, mit dem Staatsanwalt. Bezug nach Würzburg muß streng ferngehalten werden.

Blockstreik in Kempten. Den im „Zimmerer“ Nr. 25 genannten Firmen Blich und Oswald, die den Tarif noch nicht anerkannten, haben sich noch einige zugesellt, und zwar die Firmen Pepper, Mader und Meninger. Alle fünf Geschäfte sind gesperrt, dort darf also nicht in Arbeit getreten werden.

Die Ausperrung im Münchener Baugewerbe ist, wie schon im „Zimmerer“ Nr. 26 kurz angedeutet, zur Tatsache geworden. Ohne den geringsten Anlaß, völlig unter dem Einfluß der Scharfmacher stehend, haben die Münchener Baumeister reichlich 3000 Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter aufs Pflaster geworfen. Das Vorgehen der Münchener Arbeitgeber steht an Brutalität dem der Wiener Arbeitgeber im Jahre 1902 nichts nach. Auch in München waren, genau wie vor drei Jahren in Wien, Verhandlungen zwischen beiden Korporationen in der Schwebe; kam es also

den Arbeitgebern darauf an, die Differenzen in friedlicher Weise zu regeln, dann war die Möglichkeit dazu gegeben. An Entgegenkommen seitens der Arbeitnehmer hat es nicht gefehlt; hatten sie doch auf die anfänglich geforderte Arbeitszeitverkürzung Verzicht geleistet, nur deshalb, weil sie es nicht zum äußersten kommen lassen wollten. Dem Angebot der Arbeitgeber, betreffend die Regelung der Löhne, konnten sie indes nicht zustimmen, weil darin eine Aufbesserung absolut nicht zu erblicken war. Trotzdem waren sie bereit, über die strittigen Punkte weiter zu verhandeln. Im Rate der Arbeitgeber aber war anders beschlossen. Man wollte den Kampf schon längst hatte man dem Anwachsen der Organisation mit scheelen Augen zugehört. Deshalb galt es, dem „Uebermut“ der Arbeitnehmer einen Damm entgegenzusetzen. Die Ausperrung war von langer Hand vorbereitet; nur um den Schein zu wahren, willigte man zunächst in Verhandlungen ein. Und als die Arbeitnehmer sich nicht ohne weiteres den von den Scharfmachern resp. ihrem Sekretär Fellermaier diktierten Bestimmungen unterordnen wollten, da war es auch mit der Friedensstimmung bei den Arbeitgebern vorbei. Ja, man griff dann zu einem noch verwerflicheren Mittel, indem man die Arbeitnehmer einzeln zu knebeln versuchte durch Unterzeichnung nachstehenden Reverses:

„Unterzeichneter erklärt hiermit, daß er nicht Mitglied einer Arbeiterorganisation ist und verpflichtet sich, weder streikende noch ausgesperrte Arbeiter mit Beiträgen zu unterstützen.“

Mit Entrüstung wurde ein solches Anstinnen einmütig zurückgewiesen, und nun ließen die Arbeitgeber ihrer Brutalität die Zügel schießen; die Ausperrung erfolgte. Damit sie möglichst allgemein, d. h. auf alle Arbeitsplätze ausgedehnt werde, versuchte man, auch die Lieferanten von Baumaterialien für diesen Plan zu gewinnen. Man sandte ihnen ein Rundschreiben folgenden Inhalts:

„Der uns leider aufgezwungene Kampf wird um so eher zu dem im Interesse des ganzen Baugewerbes liegenden Frieden führen, je allgemeiner die am 23. d. M. beginnende BauEinstellung durchgeführt wird.“

Sie sind ebenso sehr wie wir an einer ruhigen Entwicklung, an der Ermöglichung einer aufsteigenden Tendenz der hiesigen Bautätigkeit interessiert, weshalb wir wohl nicht vergeblich Ihre Unterstützung insofern erbitten, daß den unserem Verbands fernstehenden Bauunternehmern durch Nichtlieferung der nötigsten Baumaterialien unmöglich gemacht wird, die Interessen der sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch zu fördern, daß sie deren Anhänger weiter beschäftigen und uns auf diese Weise in den Rücken fallen. Karl Stöhr.“

Trotz des brutalen Gewalttates magt es das Unternehmertum noch, wie aus vorstehendem Schreiben ersichtlich, von einem „aufgezwungenen Kampf“ zu reden. Was es damit auf sich hat, glauben wir bereits oben nachgewiesen zu haben. Wie bürgerliche Blätter berichten, soll es gelungen sein, mit den Baumaterialienhändlern ein Abkommen zu treffen, wonach denjenigen Arbeitgebern, die sich an der Ausperrung nicht beteiligt haben, jede Lieferung von Material abgebrochen ist. Besonders sollen dadurch die kleineren Geschäfte getroffen werden.

Am 29. Juni waren die ausgesperrten Zimmerer zum Generalappell im „Thomasbräu“ erschienen. Kamerad Kemmer erstattete den Situationsbericht. Danach beläuft sich die Zahl der Ausgesperrten bis dahin auf 380 von 900 Mitgliedern der Zahlstelle München. Von den Ausgesperrten sind 322 verheiratet mit 482 Kindern. Abgereist sind 58 und anderweitig in Arbeit getreten 40 Mann, so daß am Mittwoch, den 30. Juni, noch 282 Ausgesperrte vorhanden waren. Redner besprach sodann noch die Veruche einzelner Unternehmer, ihre Arbeiten auf Umwegen mittels Strohmänner fertigzustellen. Auf solche Fälle müsse man genau achtgeben, und unter allen Umständen die Arbeit verweigern. Jetzt gelte es, auszuhalten, dann werde auch die Ausperrung zur weiteren Stärkung der Organisation beitragen.

Die Firma Linde, die ebenfalls versuchte, ihre dringendsten Arbeiten durch Mittelpersonen fertigstellen zu lassen, sich daran aber gehindert sah, hat die Ausperrung zurückgenommen und folgende Erklärung unterzeichnet:

„München, den 30. Juni 1905. Dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands, vertreten durch den Gauleiter August Kemmer und den Vorsitzenden der Zahlstelle München — Georg Wang — erkläre ich hierdurch ehrenwörtlich, die von mir am 23. Juni 1905 vorgenommene Ausperrung meiner Zimmerleute hiermit wieder zurückzunehmen.“

Die bei mir beschäftigt gewesenen Zimmerleute stelle ich wieder ein und zahle denselben einen Stundenlohn von 52 %.

Hochachtung
Albin Linde, Baugeschäft.“

Zugung von Zimmerern, Maurern und Bauhilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

Vereinbarungen in Lauf i. Bayern. Ueber den Verlauf der Lohnbewegung in Lauf haben wir im „Zimmerer“ Nr. 23 berichtet. Wir bringen unseren Lesern jetzt den Vertrag zur Kenntnis.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Lauf.

1. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt zehn Stunden und dauert von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, abzüglich der Mittagspause von 12 bis 1 Uhr und der Frühstückspause von je einer halben Stunde. Im Winter paßt sich die Arbeitszeit der Tageslänge an. An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten und Neujahr ist um eine Stunde früher Arbeits-schluss, jedoch kann diese Stunde abgezogen werden.
2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur in ganz dringenden Fällen zulässig. Als Ueberstunden gelten solche, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von früh 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 9 Uhr fallen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Die Pausen, welche bei ganzer Nachtarbeit anderthalb Stunden betragen, werden mitbezahlt. Die Sonntagsarbeit beginnt früh 7 Uhr und endet nachmittags 4 Uhr, unter Einhaltung der üblichen Frühstückspause.

3. Der Minimallohn beträgt 88 % pro Stunde. Für Junggefelln im zweiten Gesellenjahre, sowie für durch Invalidität oder Altersschwäche in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gesellen unterliegt der Lohn der gegenseitigen freien Vereinbarung; jedoch darf derselbe nicht unter 82 % betragen. Für Junggefelln im ersten Gesellenjahre darf der Lohn nicht unter 23 % betragen.

4. Die Ueberstunden werden mit 5 %, die Nacht- und Sonntagsarbeit mit 10 % Zuschlag pro Stunde bezahlt.

5. Bei Wasserarbeit wird die Stunde mit 5 % Zuschlag bezahlt. Ist dieselbe derart, daß die langfristigen Wasserfessel nicht mehr reichen, so beträgt der Zuschlag 40 % pro Stunde.

6. Bei auswärtigen Arbeiten, welche bis 8 Kilometer außerhalb des Stadtprengels liegen, wird ein Zuschlag von 50 % pro Tag bezahlt. Ist die Entfernung über 10 Kilometer, so muß ein Zuschlag von 60 % pro Tag und Hin- und Rückfahrt gewährt werden. Bei solchen auswärtigen Arbeiten, wo keine Fahrgelegenheit vorhanden ist, muß für den täglichen Rückweg eine Ueberstunde bezahlt werden. Ist bei auswärtigen Arbeiten Ueberstunden notwendig, so beträgt der tägliche Zuschlag M 1,50, und muß wöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt werden.

7. Die Lohnauszahlung erfolgt Samstags Abends.

8. Dieser Tarif hat Gültigkeit auf ein Jahr; wird derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr; er tritt am 1. August 1905 in Kraft.

Die Arbeitgeber:
Wilhelm Endres. Konrad Schwemmer. Konrad Kolb.
Die Arbeitnehmer:
Joh. G. Fink. Ulrich Gößweln. Friedrich Wirtmann.
Für den Zentralvorstand:
Emilian Seig, Vertreter.

Vereinbarungen in Augsburg. Die Lohnbewegung in Augsburg hat, wie wir schon im „Zimmerer“ Nr. 24 mitteilten, mit dem Abschluß eines Vertrages geendet. Wir bringen ihn nachstehend vollinhaltlich zum Ausdruck:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe Augsburgs und Umgebung.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und dauert von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr abzüglich der Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr, der Vormittagsbrotzeit von 8 Uhr 35 Min. bis 9 Uhr und der Nachmittagsbrotzeit von 3 Uhr 40 Min. bis 4 Uhr.

Im Winter paßt sich die Arbeitszeit der Tageslänge an. Bei gemischten Betrieben richten sich die Pausen nach den Gepflogenheiten des Hauptbetriebes.

§ 2. An den Vorabenden vor Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten ist um 4 Uhr, an den Vorabenden vor Fronleichnam, dem Friedensfeste und an den Lohnzahlungsabenden um 5 Uhr Arbeitschluss und es wird unter Ausfall der Nachmittagsbrotzeit der Tag für voll bezahlt.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in ganz dringenden Fällen zulässig. Als Ueberstunden gelten solche, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von früh 5 bis 6 Uhr und Abends 6 bis 8 Uhr fallen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wobei die Pausen wie bei Tagesarbeit einzuhalten sind.

§ 4. Die Arbeit wird in Zeitlohn ausgeführt und der Lohn nach Stunden berechnet, derselbe beträgt 88 %. Für solche Gesellen, die bereits diesen oder einen höheren Lohn haben, tritt eine Lohnerhöhung von mindestens 8 % pro Stunde in Kraft.

Junggefelln erhalten in ihrem ersten und zweiten Gesellenjahre 83 %. Der Lohn für durch Invalidität oder Altersschwäche in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gesellen unterliegt der gegenseitigen freien Vereinbarung.

§ 5. Für vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verlangte Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 % bezahlt. Für Nacht-, Sonntags- und gesetzliche Feiertagsarbeit wird der doppelte Stundenlohn bezahlt.

§ 6. Bei Wasserarbeit wird ein Zuschlag von 15 % pro Stunde, bei Karbolineumarbeit, wenn dieselbe mindestens einen Tag dauert, ein solcher von 5 % bezahlt.

§ 7. Bei auswärtiger Arbeit im Bereiche des Vorortsverkehrs wird ein täglicher Zuschlag von 50 % bezahlt. Die Fahrt ist vom Arbeitnehmer zu leisten.

Ist bei auswärtiger Arbeit Ueberstunden notwendig, so beträgt der tägliche Zuschlag M 1 und es wird eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt. Dauert die Arbeit länger als 8 Wochen, so wird für den verheirateten Gesellen alle 14 Tage eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt.

§ 8. Die Lohnzahlung findet am Schlusse der Arbeitswoche statt, und es muß möglichst jeder am Feiertag im Besitze seines Lohnes sein.

§ 9. Kündigung im Arbeitsverhältnis findet nicht statt.

§ 10. Markregelung wegen Beteiligung an der Lohnbewegung und der Durchführung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Diese vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in jeder Werkstätte und Profil an einer sichtbaren Stelle aufzuhängen.

§ 11. Diese Lohn- und Arbeitsbedingungen haben Gültigkeit vom Tage der Unterzeichnung bis zum 1. Februar 1906.

Augsburg, den 7. Juni 1905.
Die Arbeitgeber:
Karl Walter. Eduard Schaumann. Benedikt Kern. Matthias Wahl. Gg. Horle. Johann Baumann. Ludwig Speer. Donat Müller. Michael Mayer. Johann Müller. Anton Mayer. Hans Striegel. Zaver Schmid. C. Friedrich Mayer. Matthias Strauß. Anton Fuhg. Nikolaus Lautenbacher. Melchior Herwegen. Karl Joseph. Bachmann. Benedikt.
Die Arbeitnehmer-Lohnkommission:
Sebastian Rang. Reinhard Kramer. Georg Benninger. Sebastian Hmbacher. Otto Meberle. A. Kemmer, Gauleiter.

Sympathiebrief in Stralsund. In Stralsund haben die Arbeitgeber partielle Arbeitseinstellungen der Maurer zum Zwecke der Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit einer Aussperrung beantwortet. Die notwendigsten Arbeiten versuchten sie nun durch Arbeitswillige und Lehrlinge fertigzustellen. Der Firma Kleesattel & Wewerenz war es auf diese Weise gelungen, die Arbeiten an einem Kornspeicher so weit zu fördern, daß die Zimmerer mit dem Verlegen der Balken beginnen konnten. Die Zimmerer, die den Maurern gegenüber die Solidarität nicht verleihen wollten, vertweigten das Aufbringen der Balken; und als man damit dann einen Techniker mit Hilfe eines früheren Unternehmers und einer Anzahl Gelegenheitsarbeiter beauftragte, stellten sie die Arbeit ein. Jetzt trat der Arbeitgeberverband auf den Plan. In einem an die Organisationsleitung gerichteten Schreiben ersuchte er, dahin zu wirken, daß bis spätestens den 1. Juli die Arbeit an oben erwähntem Bau wieder aufgenommen werde, andernfalls auch die Aussperrung der Zimmerer erfolge.

In einer Versammlung am 27. Juni nahmen die Zimmerer zu diesem Schreiben Stellung. Sie beschloßen, die Ausführung der in dem Schreiben angekündigten Maßnahme nicht erst abzuwarten, sondern sofort die Arbeit niederzulegen. Das ist am 28. Juni auch geschehen. Die Arbeitseinstellung erfolgte einmütlich, nur auf drei Plätzen blieb je ein Unorganisierter stehen. Zugang ist fernzuhalten.

Forderungen in Neuruppin. Unsere Kameraden in Neuruppin beschloßen in einer Versammlung am 25. Juni folgende Forderungen: Vom 15. Juli ab neunzehnhalfstündige Arbeitszeit und 45 % Lohn; außerdem für Ueberstunden 5 %, für Nacht-, Wasser-, Sonntags- und Karbolineumarbeiten 10 % Aufschlag pro Stunde. Bisher betrug die Arbeitszeit zehn Stunden, der Lohn seit 1900 40 %.

Forderungen und Vereinbarungen in Osterholz-Scharmbeck. Infolge eines Beschlusses der am 28. April d. J. abgehaltenen Maurer- und Zimmererverammlung wurde den Arbeitgebern eine Lohnforderung unterbreitet. Die Arbeitgeber ließen diese unberücksichtigt, und es bedurfte erst der wiederholten Aufforderung, sie zu einer Rückänderung bzw. Stellungnahme zu der Forderung zu bewegen. Jetzt geht uns nun der vereinbarte Vertrag zu, aus dem ersichtlich ist, daß die geforderte Lohnerhöhung bewilligt worden ist mit der Maßgabe, daß für dieses Jahr 43, für nächstes Jahr 45 % pro Stunde gezahlt wird. Nachstehend der Vertrag:

Lohn- und Arbeitsvertrag

vereinbart zwischen den Zentralverbänden der Maurer und Zimmerer der Zahlstelle Osterholz-Scharmbeck und Umgebung einerseits und den Maurer- und Zimmermeistern zu Osterholz-Scharmbeck andererseits.

Gültig vom 1. Juli 1905 bis 31. März 1907.

1. a) Bei der jetzt bestehenden Arbeitszeit beträgt der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer vom 1. Juli 1905 ab 43 %; b) vom 1. April 1906 ab 45 %; c) Junggefelln erhalten nach beendeter vierjähriger Lehrzeit pro Stunde 85 %. Dieser Lohnsatz ist von Zeit zu Zeit zu erhöhen, und zwar so, daß nach dem ersten Gesellenjahre der vereinbarte Lohn gezahlt wird. Bei Junggefelln nach beendeter dreijähriger Lehrzeit unterliegen die Löhne der freien Vereinbarung.

2. Ueberstunden und Wasserarbeiten werden mit 5 % Aufschlag pro Stunde bezahlt. Als Ueberstunden sind nicht zu rechnen, wenn angefahrenes Material noch abzuladen ist.

3. Sind Arbeiten mit Karbolineum zu streichen, so sind 5 % pro Stunde mehr zu zahlen, wenn diese einen Tag und länger dauern.

4. Backofenarbeit, sofern sie am warmen Ofen ausgeführt wird, ist mit 60 % pro Stunde zu zahlen.

5. Sind mit Arbeiten außerhalb des Ortes Bahnfahrten verbunden, so wird das Fahrgehalt vergütet.

6. Baubuden sind den sanitären Verhältnissen entsprechend herzustellen und müssen vom 1. Oktober bis 1. Mai in heizbarem Zustande sein.

7. Aborte müssen den sanitären Verhältnissen entsprechend hergestellt werden und möglichst 5 m von der Baubude oder Arbeitsstelle entfernt liegen.

8. Auf jedem Bau oder Zimmerplatz muß ein Verbandkasten zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen vorhanden sein.

9. Vorstehende Lohn- und Arbeitsbedingungen laufen stillschweigend ein Jahr weiter, wenn von keiner Seite die vierteljährliche Kündigungsfrist eingehalten wird.

Kündigung muß am 1. Januar erfolgen.
Die Kommission der Meister.
Die Lohnkommission der Gesellen.

Vereinbarungen in Wismar. In einer Notiz im „Zimmerer“ Nr. 25 haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Lohnbewegung in Wismar ihrem Abschluß nahe sei. Der Abschluß ist jetzt erfolgt, und zwar haben die Unternehmer, mit Ausnahme des Maurermeisters Eggert, zum Teil schriftlich, zum Teil mündlich die im nachstehenden Vertrag niedergelegten Bestimmungen anerkannt.

Lohntarif der Zimmerer zu Wismar.
Vom 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1906.

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Freitag	Stundenzahl
1. Januar bis 10. Februar	8	—	1	4	7
11. Februar bis 10. März	7½	—	1	5	8
11. März bis 10. April	6½	—	1	6	9½
11. April bis 10. Oktober	6	—	1	6	10
11. Oktober bis 10. November	7	—	1	5	8½
11. November bis 10. Dezember	7½	—	1	4	7
11. Dezember bis 31. Dezember	8	—	1	4	7

1. Jeder Geselle erhält für seine Arbeit einen Stundenlohn von 43 % vom 1. Juli 1905 bis zum 1. April 1906 und von da bis zum 31. Dezember 1906 einen solchen von

45 %. Derselbe wird während der Arbeitszeit ausgezahlt; wo dieses nicht angebracht, ist die Arbeit zehn Minuten vor dem zu beenden.

2. Für Ueberstunden — von 6 bis 10 Uhr Abends — werden 50 % gezahlt, desgleichen für Wasser- und Karbolineumarbeiten, sobald dieselben länger als einen Tag dauern. Unter Wasserarbeit ist zu verstehen alle diejenige, welche in und auf dem Wasser, von Schiffen oder Plößen aus gemacht wird, oder wo man gezwungen ist, den Tag über im Wasser zu stehen. Als Karbolineumarbeit gilt solche, wo die Leute den Anstrich ausführen oder mit Holz arbeiten müssen, welches vor dem angefrischen ist.

3. Für Nachtarbeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens sind 55 % pro Stunde zu zahlen.

4. An Sonn- und Feiertagen darf nur dort gearbeitet werden, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird, und ist hierfür der gleiche Lohnsatz zu zahlen.

5. Bei Landarbeit wird ebenfalls nach dem Tarif gearbeitet. Unter Landarbeit versteht man wöchentliches Ausbleiben bei freier Station, wibrigenfalls ein Lohnzuschlag von 5 % erfolgt, sowie Schlafen und Kaffee, bei freier Hin- und Rückfahrt. Ist die Arbeitsstelle mit der Bahn nicht zu erreichen, so rechnet die Gehzeit in die Arbeitszeit. Als Stadtgrenzen gelten die von der Baupolizei angegebenen Grenzen.

6. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne Kündigung zu jeder Zeit aufgehoben werden.

7. Bei jedem Neubau ist eine gegen Wind und Wetter geschützte Baubude zu errichten, desgleichen eine Abortanlage.

Vereinbarungen in Mirow. Die Lohnbewegung in Mirow ist nunmehr abgeschlossen; die Arbeit ist am 8. Juli wieder aufgenommen worden. Wir lassen den vereinbarten Tarif folgen.

Zwischen den unterzeichneten Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes für Mirow und Umgegend ist folgender Arbeitsvertrag vereinbart:

§ 1. Der Stundenlohn beträgt laut Besprechung 33 % pro Stunde; für Ueberstunden, Wasser- und schwarze Arbeit werden 38 % gezahlt.

§ 2. In Mirow und Mirowdorf wohnende Gesellen haben in diesen beiden Orten am Montag die Arbeit um 6 Uhr zu beginnen und am Sonnabend um 6 Uhr zu beenden. Dieselbe Arbeitszeit haben alle Landgesellen an ihren Heimatsorten. Ueberall, wo Laufzeit in Frage kommt, beträgt dieselbe 5 Kilometer pro Stunde und wird mitbezahlt.

§ 3. Bei Arbeiten über Land muß auf Verlangen des Bestpers bis um 7 Uhr gearbeitet werden, wenn die Gesellen am Abend nicht nach Hause gehen können, dafür kann auf Wunsch der Gesellen die Mittagszeit auf zwei Stunden ausgebehrt werden.

§ 4. Weiberseitige Maßregelungen, auch in bezug auf die Zugehörigkeit zum Verband, finden nicht statt.

§ 5. Betreffs des Quartiers und des Deckelgeldes bleiben die bisherigen Bedingungen gelten.

§ 6. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Januar 1907 und bleibt stillschweigend auf ein weiteres Jahr von Bestand, wenn er nicht am 1. Oktober 1906 von einem der Beteiligten gekündigt wird.

§ 7. Die Löhne für Junggefelln, altersschwache und invalide Gesellen unterliegen besonderen Vereinbarungen.

§ 8. Dieser Vertrag ist sowohl von den Arbeitgebern wie auch von dem Vorstande der Zimmerer Mirows eigenhändig unterschrieben, und haben letztere durch ihre Unterschrift die Erklärung abgegeben, daß dieser Vertrag in einer Versammlung sämtlichen Zimmerern Mirows und Umgegend bekanntgegeben wurde.

Mirow, den 23. Juni 1905.
G. L. Rehsberg, Maurermeister. Fr. Schenkel, Zimmermeister.
A. Panten, Bauunternehmer.
G. Wichmann, W. Lembke, S. Pape, S. Erdmann.

Vereinbarungen in Bromberg. Nach wiederholt stattgefundenen Verhandlungen ist in Bromberg jetzt ein Vertragsabschluß erfolgt. Die grundlegenden Bedingungen des Vertrages bedeuten allerdings materiell einen nur recht minimalen Fortschritt, um so größer ist aber der Erfolg in moralischer Beziehung. Vergewärtigen wir uns einmal, daß noch im Jahre 1903 die Arbeitgeber die Verbände der Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter in der brutalsten Weise bekämpften, die einzelnen Arbeiter zu zwingen versuchten, den Organisationen den Rücken zu kehren und einem von Arbeitgebern errichteten gewerkschaftlichen Verein beizutreten, ihnen die Zumutung stellten, mit Streifbrechern, Arbeitswilligen etc. in Kameradschaft und Frieden zusammen zu arbeiten und zu verkehren, wenn sie nicht überhaupt auf jegliche Arbeitsgelegenheit verzichten wollten, dann darf man ruhig aussprechen, daß der Abschluß eines Vertrages mit der Organisation und die Anerkennung der letzteren einen Erfolg in sich birgt, der gewiß nicht allzu gering anzuschlagen ist. Die Bromberger Arbeitgeber haben ihren Herrenstandpunkt nicht aufrecht halten können, nachdem sie eingesehen haben, daß die Verwirklichung ihres Planes, Vernichtung der Arbeiterorganisation, wohl noch recht lange auf sich warten lassen wird. Dem jetzt vereinbarten Vertrage haften noch zahlreiche Mängel an, die zu beseitigen die Aufgabe der Organisation sein muß. Dazu bedarf es selbstverständlich der Ausdauer und des Fleißes aller Kameraden. Es ist zunächst einmal eine Grundlage geschaffen worden, auf der nun weiter gearbeitet werden muß. Geschieht das, dann werden auch die Verhältnisse in Bromberg nach und nach gesunden. Wir lassen den Vertrag im Wortlaut folgen.

Zwischen den Vertretern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Bromberg und Umgegend und dem Verein der vereinigten selbstständigen Bauhandwerker Brombergs und Umgegend einerseits und den Vertretern des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Bromberg, andererseits ist folgender Vertrag geschlossen:

Arbeitsbedingungen für die Zimmerer Brombergs und Umgegend.

§ 1. Lohn. Der Lohnsatz für vollarbeitfähige Gesellen wird vom Tage der Vereinbarung bis zum 31. Dezember 1906 auf 44 % und vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1907 auf 45 % pro Stunde festgesetzt.

Gesellen, welche Invaliden- oder Altersrente empfangen, oder durch Alter und Brechen in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sind, erhalten, entsprechend ihren Leistungen, einen Lohn nach freier Vereinbarung der Beteiligten mit dem Arbeitgeber.

§ 2. Arbeitszeit. a) Die Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Freitag	Stundenzahl
16. März bis 30. Septbr.	6	8-8½	12-1	4-4½	6 10
1. Oktober bis 15. Oktober	6	8-8½	12-1	kein	5 9½
16. Oktober bis 15. November	6½	8½-9	12-1	kein	4½ 8½
16. Novbr. bis 30. Novbr.	7	8½-9	12-1	kein	4 7½
1. Dezbr. bis 31. Januar	8	kein	12-1	kein	4 7
1. Februar bis 28. Februar	7	8½-9	12-1	kein	4½ 8
1. März bis 15. März	7	8½-9	12-1	kein	5½ 9

b) Während der Winterzeit, also vom 1. Oktober bis 15. März, kann in mit genügender Beleuchtung versehenen Räumen die vorbezeichnete Arbeitszeit bis auf zehn Stunden verlängert werden, ohne daß dafür der Zuschlag für Ueberstunden gezahlt wird.

c) Ueberstunden sind nur in solchen Fällen zulässig, wo Menschenleben sich in Gefahr befinden, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt ist und wo ein Betrieb der Zimmerarbeiten wegen stillgesetzt und Arbeiter zum Feiern veranlaßt werden müßten.

§ 3. Ein Lohnzuschlag von 10 % für die Arbeitsstunde findet statt: a) für Ueberstunden, die nach § 2 Absatz c geleistet werden müssen; b) für Arbeiten im Wasser bei Wasserbauten; c) bei Bauten (Turm) von 25 Meter über der Erdoberfläche; d) für Arbeiten zur Nachtzeit an Sonn- und Feiertagen; bei Nachtarbeit tritt eine Pause von 12 bis 1½ Uhr ein, welche mitbezahlt wird.

§ 4. Für Arbeiten auf Baustellen, welche mehr als sechs Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt (Theaterplatz) entfernt liegen, wird den Gesellen eine Zulage von 5 % pro Stunde gewährt, und muß der Arbeitgeber für genügendes Nachtlois sorgen. Bei Bahnfahrten wird für die in Bromberg und den Vororten anfassigen Gesellen für die Hin- und Rückreise alle vier Wochen das Fahrgehalt vergütet.

§ 5. Die Arbeitswoche beginnt am Freitag früh und endet am Donnerstag Abend. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend sofort nach Schluß der Arbeit. Die Arbeit wird an den Sonnabenden vom 1. März bis 30. September um 5 Uhr beendigt, jedoch unter Wegfall der Vesperpause und ohne Kürzung des Lohnes für die vorzeitige Beendigung der Arbeitszeit. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten wird um 4 Uhr Feierabend gemacht und wird nur die geleistete Arbeitszeit bezahlt.

§ 6. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden beiderseits nicht statt.

§ 7. Jedem Arbeitgeber und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit und ohne Kündigung, sowie ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

§ 8. Auf allen Bauten resp. Zimmerplätzen, bezw. in unmittelbarer Nähe, muß ein den behördlichen Vorschriften entsprechender Unterkunftsraum und Abort vorhanden sein, und gelten die von den berufenen Behörden nach dieser Richtung hin erlassenen Vorschriften.

§ 9. Der § 616 d. B. G. B. scheidet bei diesem Arbeitsvertrag aus.

§ 10. Streitigkeiten oder Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden durch Kommissionen von je vier Mitgliedern beider Verbände geschlichtet. Ebenso werden irgend welche Wünsche oder etwaige Beschwerden durch Zusammentritt und Besprechung beider Kommissionen erwogen und event. wird für entsprechende Abhilfe Sorge getragen.

Bromberg, den 19. Juni 1905.

Die Kommission der Arbeitgeber:

Bruno Wiese, Karl Rose, Fr. Lork, Emil Dogg.

Die Kommission der Arbeitnehmer:

Emil Zemisch, C. Finsel, Joh. Boguslawski, W. Krause.

Nachklänge vom Streik in Gbrltz. Ein Urteil, das in Arbeiterkreisen berechtigtes Aufsehen erregt, fällt jetzt die Strafkammer in Gbrltz. Der an dem diesjährigen Streik beteiligt gewesene Zimmerer Hermann Bote war angeklagt, den arbeitswilligen Zimmerer Deutschmann am Abend des 4. April an der Reichenberger Brücke beschimpft und durch Aufheben der Sand bedroht zu haben. Er wollte D. zur Arbeitsniederlegung veranlassen, was ihm aber misslungen ist. Es handelte sich somit also nur um einen, allerdings strafbaren Versuch, den der Staatsanwalt mit einem Monat Gefängnis gestraft glaubte. Das Gericht ging darüber jedoch weit hinaus. Es erklärte es für „geradezu gemeingefährlich“ wenn Streikende durch Ohrverletzungen Arbeitswillige von der Arbeit abzielten und beurteilte Bote zu sechs Monaten Gefängnis. — Es geht auch ohne Zuchthausgefes.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Delmenhorst vom 13. März bis 20. Mai 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 259,80
„ „ Lokalkasse	„ 35,20
Summa	M. 294,80

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 294,80

Die Richtigkeit beglaubigen:

Chr. Posten. S. Volkje.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Hamburg und Umgebung vom 29. Mai bis 6. Juni 1905.

Table with financial entries: Einnahme (Aus der Zentralkasse, Lokalkasse), Ausgabe (An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Porto und Schreibmaterial, Sonstiges).

Th. Behnen, Kassierer. Aug. Lehmann, Vors. Für die Richtigkeit: S. Rasche, W. Gerbers.

Berichte aus den Zahlstellen.

Alstedt. In unserer Mitgliederversammlung vom 18. Juni ließ sich ein Kamerad aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 62 Mitglieder zählt. Kamerad Rose-Weipzig hielt einen Vortrag über die deutsche Zimmererbewegung.

Altdamm. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand hier am 18. Juni statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Kassienbücher von den anwesenden Kameraden eingesehen und für richtig befunden.

Arnsvalde. Am 25. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der zunächst die Beiträge geregelt wurden. Wegen des schwachen Besuches wurde die Wahl eines Schriftführers zurückgestellt.

Eddelack. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 17 Kameraden besucht war, fand am 1. Juli statt. Ueber: „Zweck und Nutzen der Organisation“ sprach Kamerad Friedrich-Gamburg.

Hirschberg. In den letzten Tagen des Juni haben hier und in der Umgegend drei öffentliche Zimmererberatungen stattgefunden. Kamerad Schwoß-Breslau hatte das Referat übernommen. Er sprach am 24. Juni in Genschdorf vor etwa 14 Personen über die gegenwärtigen Kämpfe im Baugewerbe.

Mes. (Situationsbericht.) Im Laufe der letzten Woche sind in unserer Zahlstelle zwei bedauerliche Unglücksfälle vorgekommen. Am 22. Juni stürzte Kamerad Steinhilfer aus einer Höhe von sieben Metern ab.

Das Submissionswesen hat hier in der letzten Zeit einige nette Blüten gezeitigt, und zwar bei Vergebung von städtischen Arbeiten. Das Angebot des Mindestfordernden betrug M 69 000, des Meistfordernden M 119 000.

der „Meher Zeitung“ beurteilt, die sogar die Rechenkunst der Unternehmer anzweifelt.

Die Bautätigkeit ist hier gegenwärtig eine sehr rege; aber auch der Zugzug ist ein recht erheblicher, ein Umstand, der uns bisher hinderte, diejenigen Arbeitgeber, die sich zur Anerkennung unseres Tarifes noch immer widersetzen, hierzu zwingen zu können.

Neuruppin. Eine Mitgliederversammlung am 25. Juni nahm in Anwesenheit des Kameraden Knüpfers-Berlin zur Lohnfrage Stellung. (Siehe unter Lohnbewegungen.) Dann referierte Knüpfers über: „Die Beschlüsse der 16. Generalversammlung.“

Plauen. Eine öffentliche Zimmererversammlung am 27. Juni, die von etwa 100 Kameraden besucht war, nahm Stellung zur Lohnbewegung im Baugewerbe. Das Ergebnis einer vor einigen Tagen aufgenommenen Statistik über die Zugehörigkeit zur Organisation ist ein recht ungünstiges. Die Zahl der Unorganisierten ist eine ganz beträchtliche; es muß deshalb unsere Aufgabe sein, daß die Organisationsverhältnisse bessere werden.

Potsdam. Die am 20. Juni hier abgehaltene Versammlung unserer Zahlstelle nahm zunächst den Bericht von der Konferenz in Berlin entgegen, den der Kamerad Dreher in ausführlicher Weise gab. (Siehe Nr. 25 des „Zimmerer“.)

Rosenheim. Im Mai und Juni haben in Rosenheim und Umgegend einige Versammlungen stattgefunden, die den Zweck hatten, die hiesigen Zimmerer dem Verbandszuzuführen. Am 13. Mai sprach in Brudmühl Kamerad Kemmer-München über: „Zweck und Nutzen der Organisation.“

Schönebeck. Unsere Mitgliederversammlung am 24. Juni wurde nur mäßig besucht, wie überhaupt der Versammlungsbesuch hier sehr zu wünschen übrig läßt. Wir können nur wünschen, daß die hiesigen Mitglieder in Zukunft etwas mehr Interesse zeigen.

Unsere Mitgliederversammlung am 24. Juni wurde nur mäßig besucht, wie überhaupt der Versammlungsbesuch hier sehr zu wünschen übrig läßt. Wir können nur wünschen, daß die hiesigen Mitglieder in Zukunft etwas mehr Interesse zeigen.

Benutzung der Bibliothek des Kartells auffordernd. Hierauf wurde die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und anschließend daran die eines Kollporteurs für Salze vorgenommen. Ein Antrag, die Versammlungsberichte im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, fand Annahme; desgleichen ein Antrag, dem Beitrag für das Kartell auf 10 J zu erhöhen.

Vermischtes.

Statistisches aus München. Resultat der Arbeitslosenzählung mit Lohnerhebung vom 15. Juni 1905. Befragt wurden 811 Mitglieder. Davon waren in Arbeit 725; frank waren 85 und arbeitslos wegen Arbeitsmangel 46.

Sterbetafel.

Delmenhorst. Am 16. Juni verstarb nach kurzer Krankheit unser Verbandsmitglied Joh. Lönjes im Alter von 84 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Desslau stürzte am 22. Juni der Zimmermann Aug. Hein aus Blumenrod bei einer Renovation der Ottoschen Schwarzmühle acht Meter hoch ab und brach sich den rechten Arm viermal. Während des Sturzes schlug er mehrere Male auf die Gerüststangen und fiel in die Wassertinne, die glücklicherweise wasserfrei war.

Neubau- und Gerüstestürze. Beim Bahnbau Kronsfelde-Neuerburg brach am 23. Juni das Gerüst des 19 Meter hohen Viaduktes im Bierbachtale bei Kronsfeld zusammen. Auf dem Gerüst befanden sich mehrere Zimmerleute, die aber anscheinend alle mit nur leichten Verletzungen — Hautabschürfungen und Quetschungen — davon kamen.

Risikofälle auf Bauten vor Gericht. Am 6. Februar dieses Jahres brach bei dem Neubau eines Lokomotivschuppens auf dem Freiburger Bahnhofe das Baugerüst zusammen und zahlreiche Maurer und Bauarbeiter wurden dabei mehr oder minder schwer verletzt. Das Gerüst bestand aus einer Reihe von in die Erde eingelassenen Rüststangen, die in der Höhe von 4,8 Metern durch Streichstangen verbunden waren.

hatten nämlich 3,2 bis 4 Meter voneinander entfernt gestanden, während sie nur einen Abstand von 2,2 bis 2,8 Metern haben sollen; auch waren sie statt, wie vorgeschrieben, 12 bis 15, nur 9 bis 10 Zentimeter stark gewesen. Der Staatsanwalt beantragte in der Hauptverhandlung vor der zweiten Strafkammer $\text{M} 200$ Geldstrafe. Da jedoch die Beweisaufnahme ergeben hatte, daß der Angeklagte bei der Konstruktion des Gerüsts der hier allgemein gebräuchlichen und auch bewährten Praxis gefolgt war, so sprach das Gericht ihn von der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung frei und verurteilte ihn nur wegen Uebertretung der genannten Polizeiverordnung zu $\text{M} 15$ Geldstrafe, eventuell zu drei Tagen Haft.

Aus der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft. Nach dem in der Genossenschaftsversammlung am 22. Juni in Königsberg erstatteten Rechenschaftsbericht sind im Gebiet der genannten Genossenschaft im Jahre 1904 insgesamt 11 522 Unfälle gemeldet worden, von denen 2008 Unfälle zu entschädigen waren. Es sind $\text{M} 3 294 788,21$ gezahlt worden. Die Anzahl der katastrierten Betriebe beträgt 20 997, die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter 223 595 und die Summe der anrechnungsfähigen Löhne $\text{M} 193 252 839$. Selbstversicherer sind 7384 mit einem Jahresarbeitsverdienst von $\text{M} 3 810 153$ vorhanden. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 28 391. Das Vermögen der Genossenschaft beläuft sich auf $\text{M} 11 754 000$.

Die Bautätigkeit. (Schluß.) In Hohenstein-Grünthal ruht das Baugeschäft nahezu vollständig. Fast alle Bauhandwerker haben auswärts Arbeit suchen müssen. Die Ursache wird in den in den letzten Jahren hergestellten zahlreichen Neubauten und der dadurch geschaffenen Wohnungsüberproduktion erblickt.

Rege Bautätigkeit herrscht in S a g s t h a l, desgleichen in J f f e z h e i m.

Auch K r t t o w i z i. O. berichtet über rege Bautätigkeit, besonders zahlreich ist die Errichtung von privaten Neubauten.

Die Bautätigkeit in K i e l ist noch ebenso rege wie im Vorjahre. Sie erstellte in Neubauten im ersten Vierteljahr 527 (1904: 522) Wohnungen. Dagegen betrug der reine Zugang an Wohnungen wegen der größeren Zahl der in diesem Jahre erfolgten Abbrüche 41 weniger als im Vorjahre (433 und 474). Im März belief sich der Zugang auf 234, dagegen der Bedarf an neuen Wohnungen auf 128. Größer als das Angebot war der Bedarf allein in Gaarden, im 11. Bezirk waren Bedarf und Angebot von neuen Wohnungen, abgesehen also von den leerstehenden, gleich groß. Das Angebot war am stärksten im 9. Bezirk, der Bedarf aber nur halb so groß. Auch im 4. Bezirk kamen noch 33 neue Wohnungen auf den Markt, während der Bedarf sich hier sogar, ebenso wie im 2., 3., 5. und 6. Bezirk, verminderte. Seit Anfang des Jahres stellte sich das Angebot an neuen Wohnungen auf 433, der Bedarf aber nur auf 339.

In K r ö p e l i n, wo noch vor einigen Jahren ein großer Mangel an „besseren“ Wohnungen herrschte, stehen infolge der anhaltend günstigen Bautätigkeit jetzt schon Wohnungen leer.

In D i e g n i z hat die Bautätigkeit besonders im südlichen und westlichen Teile der Stadt neuerdings wieder kräftig eingesetzt.

Die Bautätigkeit in B ö w e n b e r g, die sich in den letzten Jahren immer reger gestaltete, hat in diesem Jahre schon rechtzeitig eingesetzt und hält erfreulicherweise an. Sie verspricht, die der Vorjahre noch zu überflügeln.

In L ü b e c k ist die rege Bautätigkeit, die sich besonders auf die Vororte erstreckt, durch die Streiks im Baugewerbe einstweilen ins Stocken geraten.

M a n n h e i m berichtet über eine Zunahme der privaten Bautätigkeit sowohl wie auch der auf industriellem Gebiet gegenüber dem Vorjahre. Ein erfreuliches Zeichen dafür — so bemerkt der Mannheimer „General-Anzeiger“ —, daß die Industrie wieder besseren Zeiten entgegensteht. Daß die Bautätigkeit sich noch lange nicht bloß auf der jetzigen Höhe erhalten, sondern noch zunehmen wird, dürfte daraus geschlossen werden können, daß in letzter Zeit größere Geländekomplexe im Norden und Süden der Stadt angekauft worden sind, deren Bebauung in Aussicht genommen ist.

In M e i d e r i c h ist die Bautätigkeit in diesem Jahre eine bedeutend stärkere als in den Vorjahren. Während 1902 nur 80, 1903: 140, 1904: 170 Bauerlaubnisse erteilt wurden, überschreite für dieses Jahr die Zahl der schon erteilten Bauerlaubnisse für Wohnhausneubauten bereits 200, während die gesamten Bauten, einschließlich An-, Um- und Aufbauten, Bau gewerblicher Anlagen usw. sich auf über 250 belaufen.

Eine ungewohnt rege Bautätigkeit entwickelt sich auch in M e i s e n h e i m.

Die Stadt M ö r s ist im Aufblühen begriffen. Zahlreiche Neubauten sind in Angriff genommen, und eine Menge Baupläne gelangt im Laufe des Sommers noch zur Ausführung; viele Geschäftslokale werden umgebaut und bisherige Privatwohnungen in Verkaufsräume umgewandelt.

In M ü l h a u s e n i. S. herrscht ebenfalls eine gute Bautätigkeit. Überall in der Stadt sowie in der näheren Umgebung erheben sich zahlreiche Neubauten, so daß der lästigen Wohnungsnot allmählich gesteuert wird, besonders, wenn die Stadtverwaltung noch die von ihr geplanten Arbeiterwohnungen zur Ausführung gebracht haben wird.

In der Nähe von O b e r h a u s e n, und zwar im Liricher Bezirk, entwickelt sich eine umfassende Bautätigkeit. Hier legt die Zeche „Concordia“ eine Arbeiterkolonie an. Außer den Bergarbeitern siedelt sich eine größere Zahl von Beamten und Arbeitern in jener Gegend an, die beim Bau der neuen Industrie-Hochbahn beschäftigt sind.

Auch in D e g e bei Hohenlimburg ist in der letzten Zeit eine ganze Anzahl von Neubauten entstanden, mehrere andere Gebäude sind noch im Bau begriffen. Auch verschiedene Fabrikanlagen sind gemacht worden oder in Angriff genommen. So gleicht das ganze Deger Feld allmählich einer geschlossenen Ortschaft.

In K a s t e n b u r g herrscht nach einer Ruhezeit von vier Jahren eine sehr rege Bautätigkeit. Der umfangreichste Bau ist der des Reformgymnasiums. Mit dem Bau des

Schülerheims soll alsbald begonnen werden, desgleichen noch in diesem Sommer mit dem Bau einer 16klassigen Volksschule. Ferner steht bevor der Bau von zwei Arbeiterwohnhäusern aus dem der Stadt vermachten Thieltschen Legat. Die Wohnungsbaugenossenschaft plant für dieses Jahr den Bau mehrerer Wohnhäuser. Der Bau einer großen Schneidemühle — der vierten am Orte — und eine Anzahl Privathäuser verbollständigen das reiche Arbeitsfeld.

Eine flotte Bautätigkeit scheint sich in R e m s c h e i d zu entwickeln, indem in den Monaten Januar mit Mai bereits 250 Baugesuche der Genehmigung unterlagen und 34 Wohnhausneubauten und 7 Fabrikneubauten aufgeführt bzw. in Angriff genommen wurden.

In S c h l e i z ist dieses Jahr die Bautätigkeit eine sehr rege; sie dürfte doppelt so stark werden als in den Vorjahren.

Auch in S c h n e i d e m ü h l wird lebhaft gebaut, desgleichen in S c h r o d a i. Kojen.

Sehr minimal ist die Bautätigkeit in S t e t t i n. Von der städtischen Baupolizei sind im ersten Viertel dieses Jahres nur 18 Baukonfesse erteilt worden.

In W r e s c h e n ist die Bautätigkeit in vollem Gange.

In Z o s s e n sind in letzter Zeit mehrere Fabrikneubauten entstanden. Das Vorhandensein geeigneten Baugeländes und billigen, vorteilhaften Fabrikterrains, sowie hinreichende Verkehrsverbindungen lassen erwarten, daß in absehbarer Zeit weitere Fabriken entstehen werden; in dieser Richtung sind bereits Unterhandlungen im Gange. Einer durch diesen Zugang etwa entstehenden Wohnungsnot wird durch gleichzeitiges Aufführen geeigneter Wohnhäuser in entsprechender Weise gesteuert.

Blüten des Submissionswesens. Auf die vom Magistrat in D i e g n i z ausgeschriebenen Arbeiten für die Erweiterung des Kiesfeldes in Hummel waren sieben Offerten eingegangen, von denen die niedrigste Gesamtforderung auf $\text{M} 29 572,95$ und die höchste von der Firma Niedermeyer & Göge-Stettin auf $\text{M} 49 729,03$ lautete. Der Preisunterschied betrug somit $\text{M} 20 156,08$. — In F u l d a waren zur Vergabe der Lieferung von schmiedeeisernen Fenstern für die Gebäude des Schlachthaus unter anderen folgende niedrigste und höchste Angebote eingegangen: W e l d o r f & C o. - B a d e n $\text{M} 3872,50$, Wegner-Mainz $\text{M} 13 642$. Die Preisdifferenz beträgt somit nur $\text{M} 10 269,50$! — In M ü n c h e n veranschlagte die Erdarbeiter für den Neubau des städtischen Gaswerkes bei W o o l f a c h der Höchstnehmende mit $\text{M} 116 419$, der Mindestnehmende mit $\text{M} 58 504$! — Für den Talsperrenbau im O b e r l a u f e der W ö l f e l forderte unter 15 Angeboten Maurermeister Ernst-Glag $\text{M} 271 888$, Tiefbaugesellschaft Gleiwitz $\text{M} 1 448 457$!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Wirkungen des Bergarbeiterstreiks in diesem Frühjahr auf das Lohnentkommen der Vergleute lassen sich nach der soeben veröffentlichten amtlichen Lohnstatistik mit Sicherheit feststellen. Im vierten Quartal 1904 sind im Ruhrgebiet $\text{M} 81 244 597$ an Löhnen ausbezahlt worden, im ersten Quartal 1905 nur $\text{M} 60 501 126$. Der Ausfall übersteigt demnach 20 Millionen Mark. Einen erheblichen Teil der im Streik gestellten Schichten müssen die Belegschaften aber hernach durch Ueberschichten herausgeholt haben, da im ersten Quartal 1905 durchschnittlich 60, im im gleichen Quartal 1904 77 Schichten verfahren wurden. Vom 16. Januar bis 9. Februar haben 80 bis 90 pZt. der unterirdischen Belegschaften im Streik gestanden, das waren 22 Arbeitstage Verlust. S i n z u kommen noch die Streiksichten von 1,83 bis 44,12 pZt. der Untertagsarbeiter, 1,65 bis 38,70 pZt. der Gesamtbelegschaft, die schon vom 7. bis 16. Januar streikten; außerdem waren vom 10. bis 15. Februar, nach dem Streikabbruch, noch 3,92 bis 65,77 pZt. der Arbeiter nicht angelegt. Die Arbeitseinstellung erstreckte sich danach über 34 Arbeitstage. Da durchschnittlich nur ein Ausfall von 17 Schichten entstand, müssen gleich nach dem Streik, im März, außergewöhnlich viel Ueberschichten eingelegt worden sein. Auch die Meldung über einen Lohnrückgang wird bestätigt. Der Durchschnittslohn betrug im Ruhrgebiet im ersten Quartal d. J. $\text{M} 3,94$, gegen $\text{M} 4$ im Vorquartal!

Aus der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht soeben die Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1904. In Oesterreich ist zu unterscheiden zwischen den eigentlichen Berufsgewerkschaften und den allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereinen; nur die ersteren kommen in Nachstehendem in Betracht. Die Zentralvereine sind von 51 auf 45 gesunken, dadurch, daß schwächere Zentralvereine sich stärkeren angeschlossen haben. Die Lokalvereine sind von 192 auf 121 gesunken, dagegen sind die Ortsgruppen und Filialen von 1623 auf 2108 gestiegen. Die Gesamtzahl der Zentral- und Lokalvereine sowie Ortsgruppen ergibt 2274 gegen 1868 im Vorjahre. Ende 1903 war der Stand der Mitglieder in den Gewerkschaften 154 665, beigetreten im Jahre 1904 sind 92 760; am Ende Dezember 1904 verblieben jedoch nur 189 121 Mitglieder. Der Neinzuwachs an Mitgliedern betrug also 34 456 = 25,62 pZt. gegen 19 487 = 14,41 pZt. im Jahre 1903. Besonders erfreulich ist die Zunahme von weiblichen Mitgliedern, die 8536 oder 37 1/2 pZt. betrug. Im Verhältnis zu den im Berufe Tätigen sind am stärksten organisiert die Buchdrucker mit 73,25 pZt.; sodann folgen die Hafendarbeiter mit 38,46 pZt., die Gutmacher mit 20,86 pZt., die Eisenbahner mit 20,77 pZt., die Lithographen mit 20,28 pZt. usw. Die Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Gewerkschaften balanzieren im Jahre 1904 mit 3 392 970 Kronen; hierzu kommen 311 786 Kronen, welche außerdem für Streikende und Gemahregelte ausgegeben wurden. Unter den Ausgaben stehen die Fachorgane mit 422 036 Kronen obenan, sodann kommen die Ausgaben für Agitation und Organisation im Betrage von 239 468 Kronen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 40. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von $\text{M} 3,25$ pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 M , pro Monat 40 M , pro Vierteljahr $\text{M} 1,20$) ist soeben das 14. Heft erschienen.

Streifzüge eines Sozialisten in das Gebiet der Erkenntnistheorie, von Josef Diezgen ist soeben in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Die Broschüre kostet $\text{M} 1$; eine Agitationsausgabe ist für 30 M in jeder Parteibuchhandlung erhältlich.

Die deutschen Gewerkschaften 1891 bis 1904 in graphischer und statistischer Darstellung. Bearbeitet von Louis Brunner.

Die im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien) erschienene, dem Fünften deutschen Gewerkschaftskongress gewidmete Schrift veranschaulicht in acht farbigen Tafeln und vier statistischen Tabellen die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften nach Mitgliederzahl, Prozentverhältnis der Organisierten zur Zahl der Berufsangehörigen und Vergleich der einzelnen Industrie- und Berufsgruppen nach ihren Einnahmen, Ausgaben und Massenbeständen, sowie die Entwicklung ihrer Aufwendungen für Unterstüßungs-, Kampfes- und Bildungszwecke.

Im Gewerkschaftsmitglieder wird die Schrift zum Selbstkostenpreise von 50 M abgegeben. Bestellungen sind zu richten an: H. K u b e, Berlin SO Engelufer 15. Im Buchhandel kostet dieselbe $\text{M} 1,50$.

Die Hohenzollern-Legende, von der soeben Heft 12 zur Ausgabe gelangt ist, erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 M . Der Text ist durch Bilder und Dokumente aus der Zeit erläutert. Abonnenten auf das Werk können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte von jeder Parteibuchhandlung nachbezahlen.

„In Freien Stunden“. Die von der Parteibuchhandlung herausgegebene Wochenschrift ist jetzt bis zum 25. Heft erschienen. Es enthält die Fortsetzung des Romans „Im Banne der Versuchung“ von H. Malot und den Schluß der Erzählung Grillparzers „Das Kloster bei Sandomir“. Außerdem enthält jedes Heft eine Reihe lehrreicher kleiner Schriften und Notizen. In jeder Woche erscheint ein Heft à 10 M , das von jeder Parteibuchhandlung bezogen werden kann. Am 1. Juli beginnt ein neuer Roman, der unseren Lesern erneut die Gelegenheit bietet, auf diese billige und gute Unterhaltungsschrift zu abonnieren.

Vom Süddeutschen Postillon ist die Nr. 14 erschienen. Sie kostet 10 M .

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßt Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Samstag, den 9. Juli:

Frankenberg: Nachm. 3 Uhr im „Stadtpark“.

Montag, den 10. Juli:

Gliickstadt: Abends 8 Uhr bei Ch. Mint, Am Markt.

Dienstag, den 11. Juli:

Barmen-Elberfeld: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Elberfeld, Hombüchlerstraße. — **Cöln:** Abends 9 Uhr bei Sompelch, Rämmergasse 18. — **Duisburg:** Abends 8 1/2 Uhr bei A. Marks, Feldstraße 9. — **Einbeck:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Kiel:** Abends 8 1/2 Uhr im „Ghysium“. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 8 1/2 Uhr bei Meier, Deutzerstr. 68. — **Offenbach:** — **Potsdam:** Abends 8 1/2 Uhr bei Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38. — **Schleswig:** Bei Paulsen, Domziegelhof 14. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr.

Mittwoch, den 12. Juli:

Freiburg i. S.: Zahlabend bei Habamowsky, Schöngasse. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr in der „Deutonia“.

Freitag, den 14. Juli:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Boot“. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Koll“. — **Wilhelmshaven:** Abends 8 Uhr „Zur Arche“ in Bant.

Sonnabend, den 15. Juli:

Baden-Baden. — **Burg b. M.:** In der Herberge. — **Darmstadt:** Abends 8 1/2 Uhr bei S. Wolf, Al. Bergstr. 9. — **Eisenberg:** Bei Winter, Rodaischstraße. — **Emmeningen:** Abends 8 1/2 Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Herne:** Abends 8 Uhr bei A. Bomm, Bochumerstraße 12. — **Ludwigshafen:** Abends 9 Uhr bei Zech, Friesenheimerstr. 67. — **Mühlheim i. S.:** „Zur Sonne“, am Franklinplatz. — **Oeb:** Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45. — **Plauen i. V.:** Von 7 Uhr Abends ab Zahlabend im „Schillergarten“, Pausaerstraße. — **Regensburg.** — **Remscheid:** Abends 8 1/2 Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — **Rheingönheim:** „Zur frühlichen Pfalz“. — **Schwelm:** Bei Hugo Jacobs, Ostenstr. 21. — **Weiskensfeld:** Zahlabend in der „Zentralhalle“. — **Witten:** Bei August Raase, Oberstr. 17. —

Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Bittau: Zahl-
abend im „Bürgergarten“ ab 6 Uhr Abends.

Sonntag, den 16. Juli:

Ahrensburg: Nachm. 4 Uhr im „Hollsteinischen Hause“,
Marktplatz. — Alttdamm: Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Zahltag,
Maffowstr. 23. — Artern: Nachm. 4 Uhr. — Augsburg:
Vormittags 10 Uhr „Zum Schwan“, Am oberen Graben. —
Beckitz: Im Vereinslokal. — Brunnshaupten: Im
Gasthaus „Zur Einigkeit“. — Cremen. — Eberswalde:
Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — Freiburg i. B.: Vorm.
10 Uhr bei Schwende. — Gasse: Vorm. 10 Uhr bei
A. Bierfegen, Böderstraße. — Herford: Vorm. 10 Uhr
in der „Harmonie“, Alter Markt. — Langensfeld. —
Langen: Im „Lämmchen“. — Meß: Vorm. 10 Uhr bei
Whelemann, Karstr. 4. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei
Hermanns, Grenzstraße. — Ohlau: Nachm. 4 Uhr in der
„Sonne“. — Oschersleben: Bei Otto Schrader. — Prenz-
lau: Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schnelle 67. — Quedfurt:
Nachm. 3 Uhr bei Fr. Reusch. — Reichenbach: Nachm. 3 Uhr
Zahltag in der „Tonhalle“, Greizerstraße. — Ruhrodt:
Nachm. 3 Uhr bei Diebels in Stockum, Kaiserstr. 4. —
Solingen: Nachm. 4 Uhr im „Solinger Musikhaus“,
Hochstr. 27. — Sorau: Im Gasthaus „Zur Eile“. —
Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Kunde, Schönwalderstr. 80. —
Templin: Nachm. 3 Uhr im Schützenhause. — Tiegenshof:
Nachm. 2 Uhr. — Trebbin: Nachm. 4 Uhr bei Herm.
Gleiche, Bahnhofstraße. — Vegeack: Nachm. 3 Uhr in der
„Vereinshalle“. — Wanne: Vorm. 11 Uhr bei Homburg,
Schulstraße. — Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf
Krüner, „Schafstall“. — Zehdenick: Nachm. 3 Uhr bei
Buchholz, Amtsfreiheit.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebruckt.
Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich,
unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22,
Fehlfeldstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge
bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten
daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 18. Juni verstarb plötzlich unser treuer Kamerad
August Schulte
[M. 3] Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Berlin und Umg. (Bezirk 18).

Nachruf.

Am 1. Juli verstarb infolge Absturzes unser lang-
jähriger Mitglied
Georg Eckeberg
im 40. Lebensjahre.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
[M. 3] Zahlstelle Flensburg.

Zwickau.

[M. 1,20] Die Herberge der fremden Zimmergesellen befindet
sich jetzt im Restaurant „Belvedere“, Thalstr. 12.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Hannover
befindet sich von jetzt ab Neuerweg 1. [60 ¢]

Eine Partie tüchtiger Zimmerleute erhalten bei 40 ¢
Stundenlohn dauernde Beschäftigung. [M. 1,20]

Fr. Knecht, Zimmermeister,
Dampfsägewerk und Zimmergeschäft Ebingen i. Württemberg.

Sehr lehrreich für die Zimmerer
selbst den tüchtigsten Polsterern zu empfehlen sind die
nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und
deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
**Praktische Ausführung der Schifflung
und Dachverbandhölzer**
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene
Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Beide Werke „Groß- und Taschen-
format“ zusammen M. 9,25.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren
Wangen- u. Kantholzmodelle einer gebundenen Treppe
und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen
Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeits-
zeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ¢
pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“
und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt,
Leipzig - Schleusig, Deserstr. 18, selbst entgegen.



Geschichte

der

Deutschen Zimmererbewegung

Der erste und der zweite Band dieses Werkes sind erschienen. Sie werden
an Verbandsmitglieder

zum Preise von je Mark 3 oder zusammen Mark 6

abgegeben. Bestellungen von Verbandsmitgliedern sind an die Zahlstellenvorstände
zu richten. Einzelmitglieder können von dem Zentralvorstand unseres Verbandes
direkt beziehen.

Um es auch jedem anderen Genossen möglich zu machen, sich das Werk
anzuschaffen, ist ein Teil der Auflage bei **J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.),**
Stuttgart, im Buchhandel erschienen und kann durch alle Buchhandlungen und
Kolporteurs bezogen werden. Dahin sind alle Nichtmitglieder unseres Ver-
bandes, die auf das Werk reflektieren, zu verweisen.

Der erste Band — 27 Druckbogen (XII und 412 Seiten) stark — umfasst
alles, was der modernen deutschen Zimmererbewegung den Anstoß, die Form
und den Inhalt gegeben hat: **Die historische Zimmererbewegung, die Ent-
wicklung der Zimmerei und die Gründung der modernen Gewerkschaften
durch die politische Arbeiterbewegung.**

Der zweite Band — 24 Druckbogen (XXXII und 339 Seiten) stark —
schliesst sich seinem Vorgänger würdig an und enthält: **Die Geschichte der
deutschen Zimmererbewegung in den sechziger und siebziger Jahren des
neunzehnten Jahrhunderts.** Dargestellt sind auch die Kämpfe der Polizei
und Gerichte der verschiedenen deutschen Bundesstaaten gegen die Gewerk-
schaftsbewegung, ausserdem die Geschichte der Unternehmerorganisation
im Baugewerbe von 1868 bis 1883.

Die genaue Kenntnis der eigenen Geschichte in den weitesten Zentral-
verbandskreisen ist aus mehrfachen Gründen sehr wünschenswert und notwendig;
die ganze Organisation gewinnt dadurch an Klarheit und Kraft. Jeder organi-
sierte Zimmerer sollte die Geschichte seiner Organisation genau kennen lernen.

Der Preis des Werkes ist darum so niedrig bemessen, dass
sich jedes Verbandsmitglied ein Exemplar anschaffen kann.

Jeder Band ist in geschmackvollen Einband gefasst, so dass auch das
Aeusserere einen wohlgefälligen Eindruck macht.

Von der Kritik ist das Werk gut aufgenommen worden. Viele Press-
stimmen sprechen sich lobend darüber aus. Die Verbandsfunktionäre, Zahl-
stellenvorstände und Verbandskolporteurs sollten bei jeder passenden Gelegenheit
den Verbandsmitgliedern die Anschaffung des Werkes empfehlen.

Der Zentralvorstand.

Diejenigen Kameraden, welche die Adresse des Zimmerers
Hans Drescher aus Nürnberg in Erfahrung bringen,
werden gebeten, sie dem Unterzeichneten mitzuteilen.
[M. 1,50] **Oessel**, Zimmerer,
Nürnberg, Seifensirafse 11.

Breslau.

Ich bebaure, bei der Platzsperr 1902 hier selbst und bei
der Lohnbewegung in Posen Streikbruch begangen zu haben
und verspreche hiermit, von jetzt ab ein rechtschaffener Kamerad
zu bleiben. [M. 1,80] **Joseph Hillmann.**

Scherm's Reisehandbuch für wandernde
Arbeiter.
(Leirenbuch f. Radfahrer.) über 2000 Reiseitouren. 3 Karten.
Geb. Pr. 1,50. **J. Scherm**, Stuttgart und alle Buch-
zu beziehen durch **J. Scherm**, Stuttgart handlungen.

Zimmerer Deutschlands! Isländer,
prima, 2 B schwer,
M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar
zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10;
prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer)
M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I
M. 8, Sorte II M. 6; Jackeis (ein- und zweireihig), Sorte I
M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert
echt schwarze Samtweife, zweireihig (Berlinterunterendöpfe), à Stück
M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Leberhosen, Dreibracht-
gewebe, mit Leberaltchen, à Paar M. 6; Jackeis mit warmem
Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß
zu gleichen Preisen verfertigt überallhin portofrei. Streng reell.
Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen
für fremde Zimmerer und Maurer (Modell Senf) liefert die
bekannte Firma **Gebr. Bergmann**, München,
Hohenzollernstr. 158.

Weltberühmte Spezialartikel
LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwage
sind allen
voran
Hamburger
u. eigener Fabrikation.
Nur echt
mit der
Wasser-
wage.
Eing. Schutzm.
Arbeitsgarderoben
besten
Fabrikate u.
Hamburger
Spezial-
Artikel
auf der Wasserwage
eingetrag. Schutzmarke
Beste
Arbeitsgarderoben
für Maurer u. Zimmerer.
Prima Isländer.
Versand franco geg. Nachnahme.
Preisliste gratis.
Neue Anerkennungs schreiben liegen vor.
Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.
in Hamburg.